

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

197. Sitzung, Montag, 13. Dezember 2010, 14.30 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften Seite 13020

12. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2011 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplans 2011 bis 2014 (KEF 2011) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2010, Nachtrag vom 3. November 2010 und geänderter Antrag der FIKO vom 25. November 2010 4725b; Fortsetzung der Beratungen Seite 13020

Verschiedenes

- Rücktrittserklärung
 - Rücktritt aus der Baurekurskommission IV von Rolf Weber..... Seite 13073
- Sitzungsplanung Seite 13073
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 13073

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Ich teile Ihnen mit, dass wir, wenn die Beratung des Budgets abgeschlossen ist, keine weiteren Sitzungen mehr machen. Es gibt keine weiteren Themen, zu denen wir zu einer Sitzung einladen. Wenn wir also morgen Abend fertig sind, dann finden die Sitzungen vom nächsten Montag und Dienstag nicht statt.

1. Mitteilungen

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die folgenden beiden Geschäfte gemeinsam zu behandeln: Geschäft 161, Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften», Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2010 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 2. November 2010, Vorlage 4713a, und Geschäft 148, Abbau von Hürden für umweltgerechtes Bauen, Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. März 2010 zum Postulat 355/2007 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 28. September 2010, Vorlage 4670. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

12. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2011 und die Kenntnisnahme des Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplans 2011 bis 2014 (KEF 2011) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2010, Nachtrag vom 3. November 2010 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 25. November 2010 4725b; Fortsetzung der Beratungen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir kommen nun zur Detailberatung des Budgets 2011. Basis für die Beratung des Budgets ist der Antrag der Finanzkommission. Für die Diskussion werde ich jeweils die einzelnen Leistungsgruppen aufrufen. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung ist in der Regel wie folgt vorgesehen: Ich werde zuerst die Antragstellerin oder den Antragssteller aufrufen, dann die Präsidentinnen und Präsidenten beziehungsweise Referentinnen und Referenten der Sachkommissionen und der Finanzkommission, schliesslich die übrigen Ratsmitglieder und die Mitglieder des Regierungsrates. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich bin damit nicht einverstanden und möchte einen Ordnungsantrag stellen.

Ordnungsantrag der SVP-Fraktion zum Budget 2011:

Wir beantragen globale Annahme des bereinigten Budgetantrags der Finanzkommission.

Nachdem sich nun im Rahmen der Grundsatzdebatte alle Fraktionen ausgiebig zum Budget 2011 geäussert haben, sind – wie in den vergangenen Jahren auch – die Meinungen gemacht. Jede Fraktion weiss, was sie will und wie sie stimmt. Um dem Spar- und Effizienzgedanken zum Durchbruch zu verhelfen, beantrage ich Ihnen im Namen der SVP, die Diskussion hier abzubrechen und dem bereinigten Budget der Finanzkommission unverändert zuzustimmen. Die SVP hat diverse zusätzliche Kürzungsanträge gestellt. Sie alle würden mit der beantragten Zustimmung obsolet. Wenn aber auch die andern Fraktionen auf ihre Minderheitsanträge verzichten können, bleibt die Opfersymmetrie gewahrt und wir helfen einem Budget mit letztlich klar bürgerlicher Handschrift effizient und unkompliziert zum Durchbruch.

Nachdem wir uns in den letzten 15 Jahren bei den Budgetdebatten vieles vergeblich an den Kopf geworfen haben und trotz ausufernder Debatten den Budgetantrag der FIKO meist nur unwesentlich zu verändern vermochten, können wir heute wirklich ein Zeichen setzen und für einmal der Bevölkerung zeigen, dass wir als Kantonsrat in der Lage sind, innert kürzester Zeit einem für unsere Seite zwar ungenügenden Sparbudget – aber letztlich doch einem Sparbudget – mit einer klaren bürgerlichen Mehrheit zum Durchbruch zu verhelfen. Wir springen mit der Zustimmung zu diesem Antrag bei dieser Budgetdebatte über unseren eigenen Schatten. (Zwischenruf von Markus Bischoff, AL, Zürich: «Hast du überhaupt einen?») Im Gegensatz zu dir schon. (Heiterkeit.)

Damit signalisieren wir nach aussen, dass es wichtig ist, auch in Zukunft einer klaren bürgerlichen Mehrheit in diesem Kanton zum Erfolg zu verhelfen. Ich habe den Glauben an dieses Parlament noch nicht ganz verloren (*Heiterkeit*). (*Zu Markus Bischoff*) Du wirst noch aufhören zu lachen, das kann ich Dir garantieren. (*Grosse Heiterkeit*.) Nützen Sie jetzt die Gelegenheit und beweisen Sie mit Taten, was Sie sonst nur verbal tun, dass Sie wenigstens einmal im Jahr ein wirklich

effizientes Parlament sind! Verzichten Sie auf ein unnötiges Palaver und sparen Sie dabei auch diverse Sitzungsgelder – zur Entlastung des Budgets. Damit leisten Sie ebenfalls einen persönlichen Beitrag. In diesem Sinne: Unterstützen Sie meinen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion und Zustimmung zum Budget der Finanzkommission.

Jetzt noch zur Gültigkeit, die teilweise infrage gestellt wird. Paragraf 29 wird materiell und formell Genüge getan. Er wird unserer Meinung nach eingehalten, weil über alle Anträge in globo abgestimmt wird. Es steht in Paragraf 29 nirgends geschrieben, dass über alle Anträge einzeln abgestimmt werden muss. Es ist somit ein sehr seriöser Antrag, da sämtliche – ich betone: sämtliche – Sachkommissionen und die Finanzkommission das Budget eingehend durchberaten haben. In den vergangenen Budgetdebatten wurde der Antrag der Finanzkommission meist unverändert übernommen oder nur unwesentlich geändert. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir einen sinnvollen und zielorientierten Antrag stellen, der den Spar- und Effizienzgedanken lebt. Leben Sie ihn auch! Danke.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es wurde ein Antrag von Arnold Suter, Kilchberg, gestellt, der den Abbruch der Beratungen und die globale Zustimmung zum Budget des Regierungsrates verlangt. Ich weise Sie darauf hin, Arnold Suter, dass dieser Ordnungsantrag Paragraf 29 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes und Paragraf 29 des Geschäftsreglements widerspricht. Letzterer Paragraf lautet: «Über alle in der Beratung gestellten Anträge muss abgestimmt werden.» Zudem verstösst dieser Ordnungsantrag gegen das Antrags- und Rederecht jedes einzelnen Ratsmitglieds gemäss Paragrafen 18 und 22 des Geschäftsreglements.

Arnold Suter, Sie können verlangen, dass die Detailberatung über die Vorlage 4725a gesamthaft geführt wird und am Schluss dieser Beratung über die Anträge einzeln abgestimmt wird. Ich gehe davon aus, dass Sie das nicht wünschen. In dem Sinne bringe ich Ihren Ordnungsantrag nicht zur Abstimmung, es sei denn, es werde ... (*Protestrufe aus den Reihen der SVP*) – bitte warten Sie jetzt einen kleinen Moment! –, es sei denn, es werde dieser Auslegung widersprochen. Nun bekommt jede Fraktion das Wort einmal.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich meine, man kann viel über die Zulässigkeit von Anträgen diskutieren. Aber was in diesem Parlament nicht

geht – und hier spreche ich insbesondere Ihren Fraktionspräsidenten (Hans Frei) an -, ist, dass man solche Anträge stellt, ohne dass man zuvor darüber informiert. Das ist die Arroganz der Macht, die hier aus Ihnen spricht (grosse Unruhe in den Reihen der SVP), wenn Sie meinen, Sie als grösste Partei in diesem Kanton könnten sich hier als die Allherrlichen aufführen, wenn Sie meinen, Sie könnten dies tun, ohne Gespräche zu führen. Ich weiss nicht, wie dieser Antrag zustande gekommen ist. Ich weiss nicht, ob das ein interner Putsch innerhalb der SVP-Fraktion ist. Ich kann mir nicht erklären, warum Ihr Fraktionspräsident nicht auf uns zukommt, warum mir heute Morgen zufälligerweise Thomas Vogel erklärt, es gebe hier noch so eine seltsame Idee der SVP. Aber auf uns geht niemand zu. Sie interessieren sich nicht für die parlamentarischen Anstandsregeln dieses Rates. Und dies gehört sich nicht in diesem Haus. Wenn Sie ein Problem damit haben, wie man in einem Parlament arbeitet, dann müssen Sie nicht Teil dieses Parlaments sein. Machen Sie doch Ihren Kampf auf der Strasse, wie Sie das jeweils sonst wollen! (Unmutsäusserungen seitens der SVP.) Bei den Diskussionen, die Ihnen passen, wenn es gegen Minderheiten in diesem Land geht, wenn Sie deren Ausschluss propagieren können, dann wollen Sie eine breite Diskussion, dann will jedes Ihrer Fraktionsmitglieder sprechen. Aber wenn es um die Pflicht dieses Parlaments zum Beschluss eines Budgets geht, dann sagen Sie einfach «Oh, jetzt wollen wir nicht diskutieren.» Dies geht so nicht! Ich erwarte von Ihnen, Hans Frei, dass Sie rechtfertigen, wie Sie dieses Verfahren zulassen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP-Fraktion hält nichts davon, einer Ratsminderheit das Maul zu verbieten, bevor sie es geöffnet hat. Wir sind dagegen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die SVP verwechselt unser Haus eindeutig mit dem Chinesischen Volkskongress (Heiterkeit). Nicht einmal der Chef persönlich wagt, das Wort zu ergreifen, das finde ich also nur noch billig, das muss ich auch betonen. Wir haben keine Vorkenntnisse gehabt, auch ich nicht. Irgendwo tagt ein Zentralkomitee und hat dann das Gefühl, es sei mehrheitsfähig und man müsse mit den andern Leuten gar nicht mehr reden. Was hat die SVP zu verbergen, dass sie nicht will, dass der hier immer wieder so wohlgelobte Souverän weiss, welche Aufgaben in ihren Augen der Kanton wahr-

nehmen will und welche nicht? Was hat die SVP zu verbergen, wenn sie nicht einmal diese Diskussion hier offen und vor dem Souverän führen will? Ich würde mich schämen, wenn ich so einen Antrag stellen würde, wie das Arnold Suter eben getan hat.

Wir machen auf keinen Fall mit, das ist klar. Und sollte so ein Antrag hier mehrheitsfähig sein, würden wir uns sehr wohl unsere nächste Handlung überlegen. Ich danke Ihnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wir lehnen den Ordnungsantrag selbstverständlich ab. Ich muss Ihnen sagen, Arnold Suter, wenn Sie die Effizienz des Parlaments bemühen, dann sollten Sie sich überlegen, was Ihr Ordnungsantrag für eine Effizienz in sich selber hat. Sie wissen genau, er ist chancenlos hier drinnen. Sie haben nicht den Anstand, andere vorher zu informieren, und meinen dann noch, Sie müssten uns damit belästigen, statt zur Sache zu sprechen, über einen Antrag, der nichts als blödsinnig und unsinnig ist, zu diskutieren. Ihr Demokratieverständnis geht mir so langsam auf den Keks. Sie können ja Abstimmungshaltungen der Bevölkerung ignorieren und sagen «Wir machen, was wir wollen», egal, das können Sie. Aber hier zu meinen, Sie könnten die Demokratie beschränken, indem Sie das Wort verbieten wollen zu einer Sache, die ein Jahr lang Gültigkeit haben soll, das grenzt einfach an einer Unverschämtheit, die nicht demokratisch ist.

Ich muss bei dieser Gelegenheit auch der FIKO sagen: Wir haben irgendwann einmal den Parlamentsbetrieb reformiert und haben gesagt, was Globalbudgets sind. Ich meinte – ich war auch in dieser Kommission –, wir hätten beschlossen, dass man Indikatoren ändert und aufgrund dieser die Budgets anpasst. Was Sie mit Ihren Pauschalanträgen machen, hat nichts mehr mit dem zu tun, was wir ursprünglich beschlossen haben. Wenn Sie schon von Signalen sprechen, dann müssen Sie eigentlich einmal darüber sprechen, welche Signale Sie aussenden, wenn Sie die eigenen Gesetze nicht einhalten.

Also ich muss sagen: Das ist wirklich unsinnig ich sag's nochmal: blödsinnig – und dieses Rates nicht würdig. Ich verliere den Glauben an einzelne Antragsteller und Fraktionen, wenn das so weitergeht bei Ihnen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Es ist Aufgabe eines Parlaments, Transparenz zu schaffen und inhaltliche Debatten zu führen. Dass dies

effizient und zielorientiert passiert, ist Aufgabe jeder einzelnen Fraktion. In diesem Sinne werden wir diesen Ordnungsantrag nicht unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir werden diesen Antrag selbstverständlich auch nicht unterstützen. Man könnte sich fragen, ob man den Schicksalsantrag, den Reptilienfonds, vorziehen will. Denn es sieht ja so aus, dass diese Kürzung durchkommen wird. Je nachdem könnte es einen Einfluss auf das übrige Abstimmungsverhalten haben. Es wäre ein Kompromiss. Aber diesen Antrag werden wir nicht unterstützen. Es ist so, wenn die SVP etwas zur Ratseffizienz beitragen will – das finde ich eigentlich gut –, dann soll sie es vielleicht so machen, dass sie ihre Minderheitsanträge zurückzieht, die sie nur allein eingereicht hat.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Auch wir werden diesen Ordnungsantrag ablehnen. Wir sind der Meinung, dass es schon angemessen ist, dass man über einen Haushalt von 13 Milliarden ein paar Worte verliert. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass wir hier die Diskussionen zulassen und auch die verschiedenen Meinungen in der Öffentlichkeit gehört werden können. Und wenn die SVP etwas tun will für die Effizienz dieses Rates, dann kann sie ja vielleicht den einen oder anderen Antrag, der noch ansteht, zurückziehen. Dankeschön.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort hat Hans Frei, Regensdorf, und ich möchte von ihm wissen, ob er am Antrag festhält am Schluss.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Über diese Vorlage existiert die Transparenz. Sie liegt seit Wochen vor. Alle Anträge sind sauber ausgewiesen, waren Gegenstand der Diskussion in der Finanzkommission. Und heute Morgen hat hier in diesem Rat eine Grundsatzdebatte stattgefunden und wer genau hingehört hat, hat auch festgestellt, dass die einzelnen Vorlagen in den Fraktionen detailliert besprochen worden und die Haltungen klar sind. Das ist eine Ausgangslage, die es erlaubt, diesen Antrag einzubringen, einen Antrag tatsächlich zum Effizienzgewinn. Wenn Leute aufschreien und das Demokratieverständnis infrage stellen, dann muss ich Sie – ganz explizit Sie, Raphael Golta – daran erinnern, dass vor Jahresfrist Ihr Herr Regierungsrat Markus Notter hier diesem Rat eine Lektion von besonderer Grösse erteilt hat.

Er hat diesem Rat in der Budgetdebatte die Auslegeordnung gemacht: «Ihr könnt noch so lange und so breit über diese Anträge diskutieren, wir machen im Rahmen des Globalbudgets, was wir wollen.» Das ist eine Ausgangslage, die wir zur Kenntnis genommen haben. Das hat eigentlich auch dokumentiert, welchen Stellenwert diese Ratsdebatte im Budgetprozess auslöst.

Zweitens: Über das Jahr mussten wir von Ihrer Regierungsrätin (Regine Aeppli) zur Kenntnis nehmen, wie stark sie bereit ist, sich an Beschlüssen dieses Rates festzuklammern und sich in die Verantwortung zu nehmen. Verschiedentlich mussten wir zur Kenntnis nehmen, ich spreche von Regierungsrätin Regine Aeppli: «Wir sind nicht bereit, Sparanträge umzusetzen. In meiner Direktion hat dies keinen Gegenstand. Ich bin hier nicht bereit, diese Sparmassnahme mitzutragen.»

Das sind Auslöser, dass wir sagen: Hier und heute stehen wir zu diesem Antrag, wie er aus der Finanzkommission kommt, und wir werden diesen Antrag – um deine Frage zu beantworten – aufrechterhalten. Dies soll hier mit einer Abstimmung zum Ausdruck gebracht werden. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag der SVP mit 115: 57 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Detailberatung

1 Regierungsrat und Staatskanzlei

Leistungsgruppe 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2 Direktion der Justiz und des Innern

Leistungsgruppe 2201 Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung/Zentrale Dienstleistungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2204, Strafverfolgung Erwachsene

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 1a. Minderheitsantrag von René Isler, Hansruedi Bär (in Vertretung von Rolf André Siegenthaler) und Barbara Steinemann (KJS):

alt: Fr. -62'771'100 neu: Fr. -62'321'100

Verbesserung: Fr. 450'000

Begründung: Der Gesamtaufwand ist innerhalb der Leistungsgruppe «Strafverfolgung Erwachsene» um 450'000 Franken zu verringern (Personal- und Sachaufwand).

René Isler (SVP, Winterthur): Ein wenig weniger aufgeregt als vorhin beantrage ich diesem Rat, die Personal- und Sachkosten beziehungsweise deren Aufwand innerhalb der Leistungsgruppe «Strafverfolgung Erwachsene» moderat um 450'000 Franken zu reduzieren bei einem Budget von 62'771'000 Franken. Es ist müssig, hier noch in Prozenten zu rechnen. Es ist beinahe ein Promilleantrag.

Wir sehen ganz klar den Auswuchs des Perfektionismus, was Statistiken, Vorbereitungsarbeiten, Umsetzungen von Behördenorganisationen angeht, dass dem ein Riegel geschoben werden muss. Wohlverstanden, das ist kein Misstrauensvotum gegen diese Personen, die solche Arbeiten erledigen müssen. Es ist vor allem Chefsache, wie er was vorbringen will. Mit dieser moderaten Kürzung soll die Konzentration auf das Wesentliche erfolgen, um so den Aufwand für die zusätzlichen Personal- und Sachkosten längerfristig stabilisieren zu können. Wer von der Justizdirektion jeweils Broschüren erhält, Statistiken erhält, Vorlagen erhält, stellt eigentlich – das ist aber nicht nur eine kleine Schelte gegen die Justizdirektion, das betrifft übrigens alle Direktionen – einen Formalismus und Perfektionismus fest, dem hier nun endgültig einmal, wenn auch sehr moderat, ein wenig entgegengewirkt werden muss. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Martin Naef (SP, Zürich): Alle Jahre wieder kommt René Isler mit denselben unbegründeten Anträgen. Die Begründung lautet unisono: Reduktion des Aufwandes. Ich spreche effizienterweise gleich zur Strafverfolgung Erwachsener und zu den anderen Minderheitsanträgen zur Jugendstrafrechtspflege und zum Justizvollzug.

René Isler, es ist einfach nicht einsehbar, warum ausgerechnet eine Partei, die sich für härtere, für längere Strafen und die konsequente Verfolgung von Kriminalität einzusetzen versucht oder dies zumindest vorgibt, ausgerechnet in diesem Bereich hier unbegründete Sparanträge stellt. Wir werden dann dasselbe nochmals in der KEF-Debatte hören. Wir lehnen dies ab. Besten Dank.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Einleitend kann ich festhalten, dass die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit sämtliche ihr zur Vorbereitung zugewiesenen Leistungsgruppen-Budgetkredite unterstützt. Zu einigen wurden aber Minderheitsanträge gestellt.

Zur Strafverfolgung Erwachsene: Im Rahmen des Sanierungsprogramms 10 sollen in diesem Budget bereits über 4 Millionen Franken eingespart werden. Eine weitere Kürzung erscheint nicht angezeigt. Die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs wird durch die Inkraftsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 nötig. Diese weist den Strafverfolgungsbehörden zusätzliche neue Aufgaben zu, die zu einem Mehraufwand führen. Ich erwähne hier die Bestellung von amtlichen Verteidigern, die Gewährung von unentgeltlichen Rechtsbeiständen, die Behandlung der Ehrverletzungsklagen und die erweiterte Pflicht der persönlichen Anklagevertretung durch

die Staatsanwälte vor Gericht. Aus diesen Gründen lehnt die Kommissionsmehrheit den Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich bin ja auch durchaus der Meinung – und unsere Fraktion –, dass Sparen kreativ sein kann. Und Sparen ist sicher auch eine Daueraufgabe des Staates, dass man sich immer wieder fragen muss, ob man das richtig macht. Man könnte sich zum Beispiel in der Strafverfolgung fragen, wieso in Zürich überdurchschnittlich viel Untersuchungshaft angeordnet wird, wieso in Zürich viel mehr Telefone abgehört werden als an anderen Orten. Das kostet unheimlich viel Geld. Letzthin habe ich von einem Urteil gelesen, dass Ausländer, die man hier zehn Jahre einsperrt, nachher noch fast lebenslänglich verwahren möchte. Jeder andere Kanton würde die Leute dann wahrscheinlich ausschaffen, aber in Zürich wird dem Rechtsstaat buchstabengetreu Rechnung getragen. Diese Verwahrung kostet die Steuerzahlerin/den Steuerzahler 206 Franken jeden Tag. Ob das sinnvoll ist oder nicht, sei dahingestellt. Aber ich denke, bei Ihren Anträgen geht es ja um etwas anderes. Sie wollen generell Misstrauen säen. Schlussendlich ist es ja ein «Wasser-und-Brot-Antrag», den Sie stellen. Am liebsten möchten Sie die Leute im Gefängnis auf Wasser und Brot setzen und den Leuten die Mittel für eine effiziente Strafverfolgung entziehen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Regierungsrat Markus Notter: Es ist nun die 24. Budgetdebatte, die ich in diesem Hause erlebe. Es sind nicht alle immer gleich interessant gewesen. Jetzt habe ich einen neuen Aspekt erlebt, den habe ich so noch nie miterleben dürfen (Heiterkeit). Aber es gibt ja immer ein Bemühen – das habe ich in diesen 24 Jahren, zuerst auf der Seite des Kantonsrates und jetzt auch ein paar Jahre auf der Seite des Regierungsrates, erleben können –, es gibt ein Bemühen, dass sich der Kantonsrat doch irgendwo in den Budgets bemerkbar machen will, dass er sich irgendwo auch verewigen will. Und so verstehe ich auch den Antrag von René Isler, der auf die 62'771'100 Franken nun 450'000 Franken sparen will. Er sagt «Das ist doch leicht möglich». Da hat er wahrscheinlich sogar recht. Dieser Betrag, den er zu sparen beantragt, ist kleiner als derjenige, den wir bei einer Abweichung zwischen Budget und Rechnung ausweisen müssen. Das heisst, wenn wir so abschliessen würden, wie wir es budgetiert haben, obwohl Sie den Antrag von René Isler gutgeheissen haben, würde das in der Rechnung nicht einmal zu einer Bemerkung führen, denn es gibt interne Richtlinien. Finanzdirektorin Ursula Gut mag mich korrigieren, wenn ich hier falsch liege, aber ich glaube, diese Abweichung wäre so klein, dass sie dem Kantonsrat gegenüber nicht begründet werden müsste. Jetzt kann man sich fragen: Macht es Sinn, solche Budgetanträge zu stellen? Das ist in der Ungenauigkeit des Budgetierens und macht meines Erachtens keinen Sinn. Wir lehnen deshalb die Anträge 1a, 2a, 3a und 4a ab. Sie sind für eine Budgetberatung nicht wirklich sinnvoll, geschweige denn hilfreich.

Lassen Sie mich an dieser Stelle, nachdem Hans Frei offenbar meine letztjährigen Ausführungen zum Budget noch in— wie er meint — guter Erinnerung hat, noch etwas dazu sagen: Ich habe Ihnen letztes Jahr nur die Wahrheit gesagt (*Heiterkeit*), wie dieses Jahr auch. Ich habe Ihnen damals gesagt — und ich bleibe dabei —, dass der Kantonsrat das Budget festsetzt. Sie bestimmen, welcher Aufwand, welcher Ertrag oder — je nach Budgetart — welcher Saldo der massgebende ist, und das ist für uns verbindlich, für die Regierung und die Verwaltung verbindlich. Und Sie beschliessen auch über die Leistungsindikatoren, darüber, was wir für dieses Geld machen müssen. Oder umgekehrt müsste man das vielleicht formulieren: Sie bestimmen eigentlich die Indikatoren und daraufhin dann die Finanzierung.

Vor einem Jahr wurde, ohne dass die Leistungsindikatoren abgeändert werden sollten, ein Kürzungsantrag in der Budgetposition 2204 gestellt, mit der Begründung, man möge etwas Spezielles, das in der Kommission diskutiert worden war, den risikoorientierten Sanktionenvollzug nicht machen. Ich habe Ihnen gesagt, das fände ich eine falsche Prioritätensetzung. Ich würde mich selbstverständlich an den von Ihnen gekürzten Aufwand halten müssen, aber ich bin selbstverständlich frei, solange ich die Indikatoren einhalte, an einem anderen Ort einzusparen, was Sie gemeint haben, dass man es tun müsse. Das hat einige von Ihnen in Rage gebracht. Ich habe damals nicht verstanden, wieso. Ich bin glücklich, dass die Rage heute nicht mehr da ist. Wenn man es mit einem Jahr Distanz nochmals erklären kann, dann leuchtet es allen ein. So funktioniert das Globalbudget: Sie setzen die Indikatoren fest und Sie setzen die maximalen Finanzierungsbeiträge fest. Und in diesem Rahmen haben die Mitglieder des Regierungsrates und die Verwaltung das Budget umzusetzen. Notabene ist aber alles das, was Sie bewilligen, nur eine Ausgabenermächtigung. Wir sind nicht verpflichtet, Ausgaben zu tätigen, sondern wir sind nur ermächtigt. Und wenn wir im Laufe des Jahres sehen, dass wir eine Ausgabe nicht tätigen müssen oder dass wir etwas günstiger machen können, dann sind wir verpflichtet, dies auch zu tun. Das einfach zum Mechano des Globalbudgets.

Aber die Anträge, die René Isler und andere stellen mit den besagten Nummern, beantrage ich Ihnen abzulehnen. Sie machen wirklich keinen Sinn, ausser dass sie zu dem beitragen, was Arnold Suter gesagt hat. Aber das möchte ich jetzt nicht wiederholen. Besten Dank für Ihre Ablehnung.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 1a von René Isler mit 120 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2205, Jugendstrafrechtspflege

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 2a. Minderheitsantrag von René Isler, Hansruedi Bär (in Vertretung von Rolf André Siegenthaler) und Barbara Steinemann (KJS):

alt: Fr. -43'907'700 neu: Fr. -43'657'700

Verbesserung: Fr. 250'000

Begründung: Der Gesamtaufwand ist innerhalb der Leistungsgruppe «Jugendstrafrechtspflege» um 250'000 Franken zu verringern (Personal- und Sachaufwand).

René Isler (SVP, Winterthur): Um auf das Geschäft von vorhin zu kommen, stelle ich einfach fest, dass wenn man etwas nicht will, kann man es machen, wie man will. Man findet immer ein Haar in der Suppe. Jetzt weiss ich gar nicht, ob ich hier noch eine Null hinten anhängen soll, Herr Regierungsrat, damit Sie nicht sagen können, es sei im homöopathischen Bereich. Aber dann höre ich Ihre Worte wieder: Sie kommen mit dem Rasenmäher. Wir von der SVP – es sind übrigens nicht meine Anträge, sondern die unserer Fraktion, aber ich fühle mich gebauchpinselt—, wir haben das wirklich nochmals eingehend miteinander diskutiert. Und es ist halt schon so, dass wir das eigentlich pragmatisch angehen wollen, weil es eben auch umzusetzen wäre, wenn der Wille denn da wäre. Auch da in der Leistungsgruppe 2205

stellen wir einfach fest, dass vor allem im administrativen Bereich, verbunden mit den therapeutischen präventiven Massnahmen, dass da vor allem in der Administration übergebührlich gearbeitet wird und die Kräfte eigentlich unten an der Front – ich wiederhole mich jetzt zum letzten Mal, das stellen wir auch über alle Direktionen fest dass unten an der Front eigentlich eher die Luft dünner ist als oben in den Departementsstäben. Mit einer Kürzung von 250'000 Franken, denken wir, wären das etwa anderthalb Stellen mehr an der Front beziehungsweise: oben in den Direktionen ein wenig Luft rausnehmen und die Frontleute hätten ihre Freude. Ich bitte Sie, beziehungsweise unsere Fraktion bittet Sie, diesem Antrag für diese nachvollziehbare moderate Kürzung zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: In der Jugendstrafrechtspflege steigen die Kosten aufgrund der Zunahme der jugendstrafrechtlichen Massnahmen an. Diese Massnahmen müssen, gestützt auf das Bundesrecht, angeordnet werden. Im Rahmen des Sanierungsprogramms sind auch bei dieser Budgetposition Kostensenkungen eingeplant. Kommt aber dazu, dass die Jugendstrafprozessordnung den Jugendstrafverfolgungsbehörden ab 1. Januar 2011 zusätzliche Aufgaben überträgt. Ich erwähne hier die Bestellung von amtlichen Verteidigern, die Gewährung von unentgeltlichen Rechtsbeiständen und die Behandlung von Übertretungen. Aus diesen Gründen lehnt die Kommissionsmehrheit den Minderheitsantrag ab.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir kämpfen hier mit ungleichen Spiessen. Wie wir gehört haben, hat der Kommissionspräsident Christoph Holenstein ausgeführt, dass jetzt ja ein Riesenpaket auf uns zukommt, dass viel mehr einschenken wird als unsere kleinen Einsparungen, die wir machen wollen. Wir haben auch von Regierungsrat Markus Notter gehört, dass in der Genauigkeit diese Anträge gar nicht erscheinen werden, das heisst, wir müssen weder die Indikatoren ändern noch Leistungen festlegen, weil die Genauigkeit so gering ist, dass man diese gar nicht in diesem Sinne anpassen kann. Und das Beste ist: In der Rechnung wird es so sein, dass diese Abweichung, wenn wir sie heute beschliessen, gar nicht begründet werden muss. Sie sehen also, Sie können diesem Antrag zustimmen, Sie können also unsere Fraktion unterstützen, und Sie können das Geld einsparen, ohne dass Sie irgendwann irgendetwas merken würden. Sie hätten ein-

fach 250'000 Franken nicht in die Ausgabenermächtigung eingebunden. Das heisst, auf einem Budget von 43 Millionen Franken hätten Sie die 250'000 Franken nicht zur Ausgabe ermächtigt. Ich bitte Sie, sich ein paar Gedanken darüber zu machen, und ich darf Ihnen auch mitteilen, dass Sie die Diskussion gesucht haben. Sie wollten nicht den Finanzkommissionsantrag unterstützen und Sie werden diese Diskussion, die Sie gesucht haben, auch finden. Und wir werden sie führen und wir werden sie auch am nächsten Montag führen, wenn es notwendig sein wird. Ich möchte dann Ihre Fraktionspräsidien hören, wie Sie «täubelen» und sagen: «Es ist doch unnötig, dass wir so lange machen, wenn wir am Schluss doch einen Minderheitsantrag haben, der sagt, die ganze Diskussion ist obsolet, wir wollen zurückweisen.» Bedenken Sie das bei Ihrem Tun und Handeln.

Matthias Kestenholz (Grüne, Zürich): Wir haben ja jetzt gehört, dass es sowieso keine Rolle spielt, was wir bei solchen Budgetanträgen entscheiden; das war wieder mal interessant. Dieser Antrag hat dann natürlich trotzdem mindestens eine Signalwirkung. Wie dem auch sei, es ist wirklich keine gute Idee, zuerst bei der Jugendstrafrechtspflege sparen zu wollen und sich nachher zu beklagen, dass die Kriminalität bei den Jugendlichen überhaupt ein so grosses Problem sei. Das finde ich inkonsequent und lehne diesen Antrag deshalb ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 2a von René Isler mit 119:55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2206, Amt für Justizvollzug

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 3a. Minderheitsantrag von René Isler, Hansruedi Bär (in Vertretung von Rolf André Siegenthaler), Barbara Steinemann und Beat Stiefel (KJS):

alt: Fr. -154'265'800 neu: Fr. -152'265'800

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Begründung: Der Gesamtaufwand ist innerhalb der Leistungsgruppe «Amt für Justizvollzug» um 2'000'000 Franken zu verringern (Personal- und Sachaufwand).

René Isler (SVP, Winterthur): Auch dieser Antrag geht in dieselbe Richtung: Auf einen Gesamtaufwand von 154 Millionen Franken ein paar «Zerquetschte». Wir wissen ja alle, dass unser Strafvollzug schweizweit seinesgleichen sucht. Und auch da stellt man fest, was da vor allem in den Amtsleitungen und Direktionsleitungen für Evaluationen, Weiterentwicklungen und für Therapie- und Behandlungsformen Geld ausgegeben wird und de facto vorne, sprich: an der Front, dann eben das Geld wieder fehlt. Ich denke, es wäre von grossem Nutzen, auch da einmal wirklich unseren Strafvollzug zu hinterfragen, unter welchen Bedingungen wir dann diese Haftvollzüge vornehmen müssen. Ich hatte kürzlich mal die Gelegenheit, in Deutschland ein Gefängnis zu besuchen (grosse Heiterkeit) – nur zu Besuch, ich war nur zu Besuch dort! - und ich glaube, man kann niemandem vorwerfen, Deutschland halte sich nicht auch an gewisse europäische Richtlinien. Wenn ich das vergleiche mit uns, dort wurde es mir «gschmauch» im Bauch. Und bei uns, wenn wir unsere Strafvollzüge anschauen, muss ich sagen, da werfen wir Eicheln vor die Sauen. Ich bitte Sie, wenigstens dieser Kürzung von 2 Millionen Franken zuzustimmen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Die Gefängnisse sind sehr gut ausgebucht und gefüllt und es kommt häufiger zu heiklen Situationen. In dieser Situation sollte kein Personalabbau vollzogen werden. Kommt hinzu, dass das Amt für Justizvollzug bereits aufgrund des Budgets vom Vorjahr, aufgrund des Kantonsratsbeschlusses 1,5 Millionen Franken eingespart hat. Weitere Kürzungen sind zurzeit nicht angezeigt. Aus diesen Gründen lehnt die Kommissionsmehrheit den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 3a von René Isler mit 110:67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2207, Gemeindeamt

Leistungsgruppe 2215, Finanz- und Lastenausgleich

Leistungsgruppe 2221, Handelsregisteramt

Leistungsgruppe 2223, Statistisches Amt

Leistungsgruppe 2224, Staatsarchiv

Leistungsgruppe 2225, Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2232, Fachstelle Opferhilfe

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 4a. Minderheitsantrag von René Isler, Hansruedi Bär (in Vertretung von Rolf André Siegenthaler), Barbara Steinemann und Beat Stiefel (KJS):

alt: Fr. -10'133'600 neu: Fr. -9'983'600

Verbesserung: Fr. 150'000

Begründung: Der Gesamtaufwand ist innerhalb der Leistungsgruppe «Fachstelle Opferhilfe» um 150'000 Franken zu verringern (Personalmassnahmen und Beiträge an Beratungsstellen).

René Isler (SVP, Winterthur): Auch diesen Kürzungsantrag müssten Sie von der linken Seite eigentlich mit Applaus unterstützen, sind Sie doch immer an vorderster Stelle, wenn es darum geht, nach dem Verursacherprinzip das Geld einzufordern. Ich will nichts anderes, als dass vor allem in der Opferhilfe beziehungsweise Opferhilfebeträge an Beratungsstellen vorwiegend durch die Täter oder Täterinnen nach dem Verursacherprinzip zu entrichten sind. Und 150'000 Franken, das ist realistisch. Man sagt zwar schon, das sei schwierig und das könne man nicht. Ich stelle einfach fest: Im Strassenverkehrsrecht geht das. Sagen Sie mir einen Grund, warum es im Opferhilfegesetz nicht auch gehen soll. Im Strassenverkehrsrecht wird nicht geschaut, ob jemand von der Sozialhilfe lebt oder nicht. Dort wird jeder Franken abgestottert und wenn es noch so lange geht. Und ich denke, wer so eine scheussliche Tat vollbringt, wie wenn jemand durch das GSG (Gewaltschutzgesetz) angeschuldigt ist, wer eine Frau schlägt, verunstaltet, terrorisiert, der soll auch Teile davon - Bruchteile davon - wieder

diesen Beratungsstellen zufliessen lassen. Und 150'000 Franken, wenn wir sehen, was wir nur schon in diesem Kalenderjahr wieder für eine Anzahl von Vergehen, GSG-Fälle haben, wenn wir von jedem Täter 300 Franken abziehen können, haben wir das praktisch intus. Das Geld herunterfahren und durch die Verursacher finanzieren lassen, ich bitte Sie, diesem Antrag Folge zu leisten. Er ist möglich, wenn man das will. Und sonst müssten wir mal darüber reden, ob wir das denn auch so kommunizieren, dass es im Strassenverkehrsrecht keine solchen Verursacherkosten mehr gibt. Dann streichen wir die auch. Das müssen Sie mir dann noch erklären, wo da der Unterschied ist. Herzlichen Dank.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Der Kürzungsantrag betrifft die Staatsbeiträge an die Opferberatungsstellen. Nach dem eidgenössischen Opferhilfegesetz müssen solche Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden. Die Anzahl Beratungsstellen wurde bereits reduziert. Die Inanspruchnahme durch die Opfer hat sich aber erhöht. Um das Bundesrecht zu vollziehen und die Leistungsaufträge zu erfüllen, scheinen die vom Regierungsrat beantragten Mittel gerechtfertigt zu sein. Ich möchte noch dazu sagen, dass es auch eine Regressstelle gibt bei der Opferhilfeberatungsstelle, die Regress nehmen kann auf die Täter. Aber leider ist es so, dass die Täter meistens nicht über die finanziellen Mittel verfügen, etwas zu bezahlen.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Auch hier ist es alle Jahre wieder wirklich dasselbe: Dieser Antrag kommt wie ein Perpetuum mobile jedes Jahr wieder mit einem Betrag. Ich frage mich jedes Mal: Was haben Sie nun wirklich gegen diese Opferhilfeberatungsstelle? Es ist eine Fachstelle für Opferhilfe. Es gibt neun Beratungsstellen im Kanton Zürich, die sich je nach Delikt und nach Opfer, ob es sich um Frauen, Männer oder Kinder handelt, um die jeweiligen Opfer kümmert. Ich kann auch nicht verstehen, warum jetzt hier das Verursacherprinzip im Speziellen erwähnt wird. Es gibt nicht bei jedem Opfer einen erkannten Täter; das ist schon mal an und für sich klar. Und dann möchte ich Sie einfach einmal daran erinnern: Vor 30 Jahren zum Beispiel, da gab es kein Opferhilfegesetz. Da hat man weder von Beratungsstellen noch sonst von etwas gesprochen. Wenn Sie damals erlebt hätten, dass jemand aus Ihrer Familie zum Beispiel ein Opfer

wird, weil er zufällig zur falschen Zeit am falschen Ort war, da gab es keine Unterstützung – für niemanden, weder für das Opfer noch für die Angehörigen des Opfers. Und da kann ich Ihnen wirklich sagen, da gibt es dann viele Beteiligte, die daran zugrunde gehen können.

Heute haben wir eine andere Situation. Wir haben auch die gesetzlichen Grundlagen dazu. Und diese gesetzlichen Grundlagen beruhen wirklich auf guten Gründen. Und dabei geht es auch ein bisschen – nicht nur ein bisschen, in erster Linie – um Menschlichkeit gegenüber dem Opfer, den Betroffenen und den Angehörigen, und nicht darum, 150'000 Franken zu sparen, um sich irgendetwas auf die Fahne schreiben zu können. Ich bitte Sie, lehnen Sie diesen unsinnigen Kürzungsantrag ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): René Isler, Sie sind ja ganz ein sympathischer Mensch, aber Sie sind eine unglaubliche «Plaudertasche», die einfach ins Blaue hinaus Anträge stellt. Das Geld einzutreiben wird durchaus auch von der Opferhilfe versucht. Es ist nicht so, dass man es den Leuten einfach schenkt und nicht schaut, ob der Verursacher das zahlen muss. Es ist auch in anderen Gebieten so, dass bei den Leuten das Geld ziemlich rigoros eingetrieben wird. Wer eine unentgeltliche Prozessführung hat und sich den Anwalt oder die Anwältin vom Staat bezahlen lässt, der bekommt noch zehn Jahre später immer wieder Schreiben von der Zentralen Inkassostelle, ob er jetzt Geld hat oder ob er das in Raten zahlen kann. Das ist auch richtig. Aber man kann da nicht so ins Blaue hinaus einfach Anträge stellen und Sachen behaupten, die einfach nicht stimmen. Schlussendlich ist es nichts anderes als ein Angriff auf die Opferberatungsstellen. Diese Beratungsstellen sind Ihnen ein Dorn im Auge, aus welchen Gründen auch immer. Wahrscheinlich haben Sie das Gefühl, die pfuschten in Ihre Arbeit, in Ihre berufliche Tätigkeit rein. Und schlussendlich ist es auch ein Angriff oder eine Verhöhnung von allen Opfern von Straftaten.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Es mag sein, dass die Akustik schlecht ist auf der linken Ratsseite oder dass der Verdauungsakt ein bisschen länger geht. Ich habe es eingehend erwähnt, es ist weder ein Misstrauensvotum an die Opferhilfe noch an deren Beratungsstelle. Das Einzige, was ich will, ist – und das ist explizit auch für Täterinnen und Täter-, dass sie wenigstens diese 150'000 Franken beisteuern. Wenn sie das tun, braucht das der Staat

weniger. Es geht mir nur darum. Ich habe alles Verständnis für die Opfer. Ich habe nie irgendwas gegen die Opferhilfestellen oder deren Beratungsstellen gesagt. Hören Sie mir mal zu, Markus Bischoff, es geht Sie auch an! Und das ist nicht einfach so aus der Luft gegriffen, das wäre ganz moderat und absolut möglich. Und wenn ich höre, dass wohl auch die Opferhilfe oder Beratungsstelle Regress nehmen und auch Geld einfordern, dann frage ich Sie, weil wir jetzt hier gleich im Budgetprozess sind: Wo finden Sie diese Zahlen unter dieser Leistungsgruppe? Ich habe sie nicht gefunden, und Sie werden es auch nicht tun. Ich sage nochmals: 150'000 Franken müssen wir nicht dieser Kostenstelle 2232 «abschränzen», bevor wir nicht das Geld von den Verursachern haben, das ist doch logisch. Aber so viel Logik erwarte ich eigentlich von der linken Ratsseite seit halb drei Uhr nicht mehr.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 4a von René Isler mit 118:57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2233, Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 5. Antrag der STGK:

alt: Fr. -1'155'600 neu: Fr. -827'800

Verbesserung: Fr. 327'800

Begründung: Vorjährige Kürzung von 127'000 Franken durch den Kantonsrat wurde nicht umgesetzt. Zusätzliche Kürzung um 200'800 Franken zur Reduzierung von Informations-/Beratungsaufwand.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK stellt einzig zu dieser Fachstelle einen Antrag. Im Vorjahr hat der Kantonsrat eine Kürzung von 127'000 Franken beschlossen, in der Meinung, dass diese Kürzung für die weiteren Jahre Gültigkeit haben soll. Der Regierungsrat ist im vorliegenden Budgetentwurf aber wieder von den alten Zahlen ausgegangen, weshalb wir erneut die gleiche Kürzung beantragen. Darüber hinaus soll der Saldo um weitere 200'800 Franken reduziert werden, weil

nach unserer Auffassung das Aufwandwachstum zu stark zunimmt, vor allem für Aufgaben, für die es aus Sicht unserer Kommission keinen klaren gesetzlichen Auftrag gibt. Danke.

Antrag 5a. Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind, Urs Hans, Patrick Hächler, Heinz Jauch, Ruedi Lais und Rolf Steiner (in Vertretung von Jorge Serra) (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich beantrage Ihnen mit einer Minderheit der STGK, dem sich freundlicherweise auch die Finanzkommission angeschlossen hat, den Kürzungsantrag abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Letztes Jahr waren es noch 200'000 Franken, dieses Jahr sind es bereits 327'000 Franken, die die Urheberin, die SVP-Fraktion, und dann auch die STGK-Mehrheit kürzen wollen. Bei einem Budget von etwa 1 Million Franken der betroffenen Fachstelle geht es bei solchen Kürzungen ans Eingemachte. Anstatt Kürzungsanträge in dieser Grössenordnung zu stellen, sollte man sich die Frage stellen, ob man diese Fachstelle überhaupt noch will. Abschaffen könnte man diese Fachstelle, wenn die Gleichstellung in unserem Land und insbesondere im Kanton Zürich erreicht wäre. Dies ist sie aber nicht, bei Weitem nicht. Deshalb braucht es die Fachstelle auch und deshalb sind wir gegen diesen Kürzungsantrag.

Der Kürzungsantrag der FDP, der Ihnen wahrscheinlich bald noch vorgestellt wird, ist zwar weniger einschneidend, gefährdet aber trotzdem Projekte und ist ein falsches Signal für die schweizerische Gleichstellungspolitik. Die SP-Fraktion lehnt ihn deshalb ebenfalls ab. Bei der Gleichstellung geht es immerhin um einen Verfassungsauftrag sowohl des Bundes als auch des Kantons Zürich. So weit, so gut, doch in der Praxis ist die Gleichstellung noch nicht erreicht. Im Berufsleben ist die Lohngleichstellung immer noch nicht erreicht. Gemäss Bundesamt für Statistik betragen die Lohnunterschiede immer noch 25 Prozent. Nirgends sind die Lohnunterschiede grösser als im Kanton Zürich. Vertreter des Mehrheitsantrags verweisen in diesem Zusammenhang immer gern auf den Rechtsweg, der den benachteiligten Frauen ja offenstehe. Nun, die Praxis zeigt, dass dieser Rechtsweg zwar möglich, für die Betroffenen aber nur sehr schwierig auszuhalten ist. Einerseits ist die Beweisführung bei einem Thema, bei dem vor

allem Verschwiegenheit herrscht— wie bei den Löhnen—, nicht ei nfach und anderseits ist selbst bei einem Erfolg vor Gericht das Vertrauensverhältnis mit dem Arbeitgeber derart zerstört, dass eine Fortsetzung der beruflichen Tätigkeit kaum realistisch ist. Profitieren von
einer Klage tun dann allenfalls vor allem spätere Arbeitnehmerinnen.
Gerade deshalb sind beim Thema «Lohngleichheit» Beratung und Information sehr wichtig, damit auch die Unternehmen und die Arbeitgebenden für dieses Thema sensibilisiert werden.

Ein Thema der Fachstelle ist während der laufenden Legislatur die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein Legislaturziel des Regierungsrates. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist gerade vor dem Hintergrund des wachsenden Mangels an gut ausgebildeten Fachkräften sehr wichtig. Auch hier braucht es Beratung und Sensibilisierung, wie sie gegenwärtig die Promotorin und der Promotor im Auftrag der Fachstelle bei Unternehmen durchführen.

Ein weiteres Thema ist die Öffnung des ehemaligen Tochtertags auch für Knaben, damit diese auch ihren Eltern bei der beruflichen Tätigkeit über die Schultern schauen können. So heisst er neu «Zukunftstag» und wurde am vergangenen 11. November 2010 erstmals mit neuem Konzept durchgeführt. Damit werden auch wichtige Weichen für die Berufswahl gestellt und den Jugendlichen für sie neue Seiten der Arbeitswelt aufgezeigt.

Wir verschliessen uns der Diskussion, wie die Fachstelle die Gleichstellung konkret umsetzen soll, nicht; auch nicht einer Diskussion über Prioritäten und Projekte. Ich möchte nun aber zunächst auf die kantonale Gleichstellungskommission verweisen, in der die Fraktionen dieses Rates zum Teil mit Mitgliedern dieses Rates selbst vertreten sind und wo diese Diskussion schon seit Langem hätte geführt werden können. Wir verschliessen uns aber auch nicht einer Diskussion auf parlamentarischem Weg, doch mit Budgetkürzungen allein haben wir noch keine inhaltliche Debatte. Wir haben dazu ja die Instrumente, um Leistungsziele vorzugeben. Vermehrte Berücksichtigung von Benachteiligungen von Männern, beispielsweise beim Sorgerecht für Kinder, oder Gleichstellung von Mann und Frau im Zusammenhang mit der Integration sehen wir durchaus auch als Aufgaben der Fachstelle. Doch wenn wir solche Aufgaben aufnehmen wollen, braucht die Fachstelle auch die erforderlichen Mittel.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, dem Budgetantrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Antrag von Martin Farner:

alt: Fr. -1'155'600 neu: Fr. -1'028'600

Verbesserung: Fr. 127'000

Begründung: Die vom Kantonsrat im Vorjahr beschlossene Saldokürzung war als permanente Kürzung gedacht. Nachdem der Regierungsrat diesen Antrag als einmalig angeschaut und ihn deshalb im aktuellen Budgetentwurf wieder eingesetzt hat, ist die Kürzung erneut vorzunehmen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die vom Kantonsrat im Vorjahr beschlossenen Saldokürzungen waren als permanente Kürzungen gedacht. Nachdem der Regierungsrat diesen Betrag nur als einmalig angeschaut und ihn deshalb im aktuellen Budgetentwurf wieder eingesetzt hat, ist die Kürzung erneut einzuführen beziehungsweise vorzunehmen um die Saldoverbesserung von rund 127'000 Franken. Mit diesem Antrag entsprechen wir dem Antrag, der auch im Budget des vergangenen Jahres so umgesetzt worden ist. Weitere Kürzungen würden die faktische Auflösung des Gleichstellungsbüros bedeuten. Wir müssen uns besser mit einem separaten Vorstoss über Sinn, Inhalt oder Unsinn des Büros für Gleichstellung auseinandersetzen und darüber diskutieren.

Ist das Gleichstellungsbüro überhaupt noch zeitgerecht? In welcher Form braucht es das Gleichstellungsbüro noch? Ich denke, nicht der KEF und nicht das Budget sind das Ziel für eine gute inhaltliche Diskussion. Wie gesagt, wir müssen separat ein Mittel finden, um über Inhalte zu diskutieren. Ich bitte Sie, unseren Vorstoss zu unterstützen. Danke.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Ja, letztes Jahr haben auch wir einer Budgetkürzung bei der Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau zugestimmt. Aber letztes Jahr habe ich als Sprecherin auch darauf hingewiesen, dass die Kürzung für die CVP im Zusammenhang mit der damaligen kritischen Finanzlage stand und ihr nicht etwa deshalb zugestimmt wurde, weil wir der Meinung waren oder sind, die Gleichstellung von Männern und Frauen sei im Kanton Zürich in allen Bereichen erreicht. Dieser Meinung sind nicht nur wir und in Ihren

Augen wohl ewiggestrige Emanzen. Fragen Sie zum Beispiel einmal die Männer vom Männerbüro, die übrigens Träger des Gleichstellungspreises der Stadt Zürich sind, ob sie finden, dass bei der Zuteilung der elterlichen Sorge infolge einer Scheidung die Männer gleichberechtigt sind. Oder wie steht es denn auch bei unverheirateten Paaren? Finden Sie, der Vater habe hier die gleichen Rechte wie die Mutter? Wer selber eine Scheidung erlebt hat – und das werden auch einige Herren auf der bürgerlichen Ratsseite sein-, wissen, dass es hier bald einmal zu Situationen kommen kann, in denen man sich auch als Mann ungleichbehandelt fühlt. Sehen Sie, so ist eben die Fachstelle wahrscheinlich doch nicht überflüssig. Und es ist wichtig, dass man sich solcher Fragen annimmt, dass man zum Beispiel bei Vernehmlassungen auf solche ungelösten Fragen hinweist. Es ist auch so, dass die Ungleichbehandlungen heute wohl nicht mehr so deutlich ins Auge stechen, weil viele grosse Hürden schon genommen sind. Aber manche auch versteckte Ungleichheiten erschweren die Verwirklichung der Gleichstellung im Alltag. «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» ist hier nur der bekannte Dauerbrenner. Die Beseitigung von Fehlanreizen, zum Beispiel im Sozial- und Steuersystem, für Familien, die in diesen Bereichen benachteiligt sind, wenn sie beide einer Erwerbsarbeit nachgehen und die Kinder teilweise fremdbetreuen lassen, ist zum Beispiel ein Thema, das sowohl Frauen wie auch Männer beschäftigt. Die Aufwertung der Care-Arbeit ist ebenfalls ein Anliegen, dem sich die Fachstelle angenommen hat und das beide Geschlechter interessieren dürfte. Gerade die SVP weist ja immer wieder darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Mütter ihre Kinder zu Hause betreuen. Finden Sie es überflüssig, wenn die Fachstelle darauf hinweist, dass mit der sozialen Absicherung dieser Frauen vieles im Argen liegt? Das betrifft auch Leute, vor allem Frauen, die ihre kranken oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.

Es trifft übrigens nicht zu, dass die Fachstelle eine stetige Aufwandssteigerung zu verzeichnen hätte. Die Stellenaufstockung ist befristet und hängt mit den von Benedikt Gschwind schon genannten Legislaturzielen zusammen. Und dem KEF können Sie auch entnehmen, dass in den kommenden Jahren, also schon ab 2012, diese befristeten Stellen wieder abgebaut beziehungsweise nicht mehr neu besetzt werden und der Beschäftigungsumfang massiv zurückgeht. Diesen Prozess müssen wir heute nicht in einer Hauruck-Übung abbrechen.

Seien Sie ehrlich, Sie wollen keine schlanke Fachstelle, eigentlich wollen Sie gar keine. Dieser Salamitaktik der Abschaffung in Raten wird sich die CVP nicht anschliessen.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der STGK, der eine Kürzung von 327'800 Franken verlangt. Warum unterstützt die SVP diese Kürzung?

Die Gleichstellung wird in der SVP nicht bestritten. Die Gleichstellung ist in der Bundesverfassung verankert, sie ist in unserer Kantonsverfassung verankert; dies in Artikel 11 Absatz 3. Wir haben im Kanton eine Gleichstellungs-Fachstelle. Sie wurde 1990 ins Leben gerufen. Die Fachstelle ist in den vergangenen 20 Jahren stetig gewachsen. Bei ihrer Gründung 1990 betrug der Stellenumfang 200 Stellenprozente, heute sind es über 400 Stellenprozente. Schaut man sich die Projekte der Fachstelle an - ich habe dies getan, ich habe mir eine Liste mit den Projekten, mit den Hauptprojekten in den letzten 20 Jahren geben lassen und ich habe diese Liste genau studiert schaut man sich also diese Liste an, dann sieht man: Die Fachstelle hat anfänglich zu Beginn häufig Mitberichte, Stellungnahmen und Vernehmlassungen zu Gesetzesrevisionen verfasst; dies bis circa 1994. Danach sind laufend neue Aufgaben dazugekommen, beispielsweise Gewaltpräventionskampagnen, Aufgaben in der Alterspolitik oder die mehrfachen Teilnahmen an der Hochzeitsmesse «Trau dich» oder an der «Famexpo», um nur einige Beispiele zu nennen. Letztes Jahr hat die Fachstelle gemäss Geschäftsbericht 2009 unter anderem eine Kampagne zur Prävention gegen Gewalt an Frauen durchgeführt und eine Präventionskampagne gegen sexuelle Gewalt. Ich frage Sie: Was hat dies mit Gleichstellung zu tun?

Die gesetzliche Grundlage für die Fachstelle für Gleichstellung ist die folgende: Es ist die Verordnung über die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen und die Kommission für die Gleichstellung von Mann und Frau vom 30. Juni 1993. Ich habe mir diese Verordnung genau angeschaut. Und wenn ich diese Verordnung anschaue und mir anschaue, wo der Schwerpunkt der Projekte, die die Fachstelle heute durchführt, liegt, dann muss ich zum Schluss kommen, dass die meisten Tätigkeiten einer gesetzlichen Grundlage entbehren. Und dies hat in den letzten Jahren mehr und mehr zugenommen. Für die SVP-Fraktion heisst dies ganz klar: Dies ist nicht korrekt und muss korrigiert werden.

Man kann sich fragen: Wann ist Gleichstellung erreicht? Ist Gleichstellung erreicht, wenn wir gleich viele weibliche wie männliche CEOs an börsenkotierten Unternehmen haben? Ist Gleichstellung erreicht, wenn wir gleich viele weibliche wie männliche Chefbeamte in der kantonalen Verwaltung haben? Oder ist Gleichstellung erreicht, wenn wir gleich viele weibliche wie männliche Werkstoffingenieure und Maschineningenieure eines Jahrgangs an der ETH haben oder gar mehr? Ich bin der Meinung, dass die Schweiz und der Kanton Zürich in erster Linie genug fähige Ingenieure haben müssen, genug fähige Chefbeamte und genug fähige CEOs; welchen Geschlechts, soll keine Rolle spielen. Dies erst wäre echte Gleichstellung.

In der Stellungnahme zur Motion 285/2004 hält der Regierungsrat fest, dass die Fachstelle – ich zitiere – «ihre Ressourcen zielgerichtet und effizient in verschiedenen Bereichen der Gleichstellung einsetzt». Die SVP-Fraktion bezweifelt dies. Lassen Sie mich dies beispielhaft begründen: Ein freiheitlicher Staat darf den Unternehmen nicht vorschreiben, wen sie einstellen oder wen sie zum CEO ernennen sollen. Mit Kampagnen und Projekten werden den Mädchen Männerberufe schmackhaft gemacht. Jedoch zeigt solches auch: Wenn Frauen keine typischen Männerberufe wählen, dann werden Frauen damit erst als rückständig hingestellt und männliche Werte werden damit verabsolutiert und überhöht. Die von der Fachstelle thematisierte (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Ich gehe jetzt nicht auf die einzelnen Äusserungen von Susanne Brunner ein, das lohnt sich nicht. Wir sehen, dass der letztjährige Antrag erhöht wurde, und er wird jetzt auch alljährlich wiederholt, egal, ob es 327'000 Franken von der SVP sind oder 127'000 Franken von der FDP. Zudem wird teilweise behauptet, die Fachstelle für Gleichstellung hätte die Budgetkürzung für 2010 nicht umgesetzt – oder dann nur für das Jahr 2010, aber nicht für die folgenden Jahre. Ja, das stimmt natürlich überhaupt nicht. Im Jahr 2010 wurde auf die Neubesetzung einer 50-Prozent-Stelle bei der Fachstelle für Gleichstellung verzichtet. Im KEF 2011 bis 2014 sind in den Planjahren 2012 bis 2014 deutlich tiefere Budgets vorgesehen. Erreicht werden diese durch Kosteneinsparungen bei den Dienstleistungen für die Bevölkerung und durch eine weitere 80-Prozent-Stellenreduktion im Jahr 2012. Die Budgets in den Planjahren entsprechen dem Betrag, auf den der Kantonsrat das Budget 2010 gekürzt hat.

Ich möchte Sie daran erinnern: Die Fachstelle hat bis Ende 2011 befristete Projektgelder für die Umsetzung des Legislaturziels des Regierungsrates zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese Gelder müssen vor Ablauf der Frist eingesetzt werden. Wenn das Budget 2011 nicht in der vom Regierungsrat beantragten Höhe bewilligt wird, kann die Fachstelle für Gleichstellung ihre begonnenen Aktivitäten zum Legislaturziel nicht wie geplant weiterführen. Die Vorarbeiten der letzten Jahre wären gefährdet, das Projekt könnte nicht wie vorgesehen abgeschlossen werden, die bereits verwendeten Gelder wären höchst ineffizient eingesetzt worden – ausser Spesen nichts gewesen.

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist noch lange nicht erreicht, auch nicht für die Männer. Es wäre in ihrem Interesse, die Arbeit der Fachstelle zu unterstützen. Immerhin hat das «Mannebüro» dieses Jahr einen Preis der Stadt Zürich erhalten, und das auch nicht für nichts.

Ich lade Sie dazu ein, beide Kürzungsanträge abzuweisen und den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen. Danke.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Die STGK will den Betrag einmal mehr kürzen, die FDP macht mit – mit etwas weniger. Ich rate Ihnen: Lehnen Sie beides ab.

Ich verweise auf die Aussagen von Nicole Barandun und Ornella Ferro und will das nicht alles wiederholen, aber ich denke, sie haben sehr klar die Vorwürfe widerlegt. Die Fachstelle erfüllt einen staatlichen Auftrag, einen Auftrag aus der Verfassung von Bund und Kanton. Sie arbeitet auf die Verwirklichung der Legislaturziele in der Gleichstellung von Mann und Frau hin. Das heisst notabene, dass Frauen und Männer gleichermassen davon profitieren, und zwar je dort, wo sie davon betroffen sind. Vor zwei Wochen hatte ich ein Abendessen mit einer 54-jährigen Frau aus dem Kanton Solothurn, eine Metalldrückerin. Sie sagte mir: «Ich kann es einfach nicht verstehen, weshalb ich mit meiner Arbeit, die ich seit 30 Jahren ausführe, mehr als 25 Prozent weniger Lohn erhalte als der Mann neben mir, der erst 20 Jahre da ist.» Die Ungerechtigkeiten gibt es immer noch, vielleicht nicht für uns Kantonsrätinnen, vielleicht für viele aus Ihrem Bekanntenkreis nicht. Wir dürfen aber all diejenigen Frauen nicht vergessen, die in andern sozialen Stellungen sind und bei denen es mit der Gleichstellung noch längst nicht so ist, wie es sein sollte.

Es geht um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um Lebensperspektiven, um Fairness im Scheidungsrecht, um eine verbesserte Work-Life-Balance und es geht auch darum, dass Paare selber entscheiden können, wie sie Berufs- und Familienarbeit untereinander aufteilen wollen, ohne dass ihnen dadurch schwerwiegende Nachteile finanzieller oder karrieremässiger Art entstehen. Es geht um gleichwertige Nutzung von Wissen, von den Kompetenzen von Männern und Frauen zugunsten von Wirtschaft und Gesellschaft. Darauf können wir nicht verzichten.

Ich bin persönlich überzeugt, dass die Fachstelle sehr kompetente und wichtige Arbeit leistet. Ich hatte in Zusammenhang mit meiner beruflichen Arbeit schon öfters mit ihr zu tun, und auch als Mitglied der kantonalen Gleichstellungskommission konnte ich mich von der Berechtigung und der grossen Kompetenz der Fachstelle überzeugen. Gleichzeitig ist für mich bei einer solchen Budgetkürzung überhaupt kein echter Spareffekt ersichtlich. Den Abbruch von Projekten, bevor die Resultate vorliegen, erachte ich als betriebswirtschaftlichen Widersinn. Ein Projektabbruch würde uns das bereits investierte Geld nicht zurückbringen. Und wenn wir dadurch auf die Resultate verzichten müssen, so geben wir den Gewinn preis, bevor wir ihn in den Händen halten – reiner Verlust. Bis der Auftrag der Fachstelle überall erfüllt ist, müssen wir dranbleiben und die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, davon bin ich überzeugt.

Die grosse Mehrheit der EVP-Fraktion lehnt die Kürzungen ab. Ich bitte Sie sehr, das ebenfalls zu tun. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ja, die Zeit geht vorbei, es melden sich nochmals fünf Personen. Ich halte mich kurz, obschon meine Meinung ganz klar ist: Ich möchte mich vollumfänglich dem Votum von Susanne Brunner anschliessen. Es gibt gute Vorstösse von der SVP. Die sind jeweils dann gut, wenn die EDU auch mitmacht, es ist gewissermassen ein Qualitätslabel (Heiterkeit). Wir werden das daher selbstverständlich unterstützen. Schade, dass die FDP hier wieder abweicht von ihrer früheren Haltung, obschon in der STGK noch eine klare bürgerliche Mehrheit dafür war. Ich weiss nicht, möglicherweise ist es so, dass in der FDP einfach der Einfluss der Feministen grösser ist als das liberale Gedankengut. Denn es ist ja so, dass diese Fachstelle eine zusätzliche Belastung für den Staat ist, die man aus liberaler Sicht eigentlich nicht bräuchte. Ich halte mich kurz, die übrigen Ar-

gumente werde ich dann bringen, wenn es wirklich um die Abschaffung dieser Fachstelle geht, eine Abschaffung, die wir selbstverständlich unterstützen. Ich möchte ausdrücklich noch erwähnen, dass wir für gleiche Rechte für Mann und Frau sind. Aber wir sind gegen die gesellschaftszersetzende Gender-Ideologie, und Sie sollten sich alle einmal mit dem auseinandersetzen, was das wirklich heisst. Dann wären Sie auch für die Abschaffung dieser Fachstelle.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Fachstelle für Gleichstellung basiert auf einem Verfassungsauftrag. Diese Stelle mittels Kürzungsanträgen förmlich lahmzulegen, ist nicht das richtige Vorgehen. Einer Diskussion über Aufgabenbereiche und Ziele dieser Fachstelle verschliessen wir uns aber in keiner Weise. Dies ist aber nicht Gegenstand der heutigen Diskussion. In diesem Sinne lehnen wir beide Anträge ab.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Susanne Brunner, Sie haben eine sehr wichtige Frage gestellt. Deshalb bin ich anderer Meinung als die soeben verschwundene Kollegin Ornella Ferro, die sie nicht einer Antwort würdig befunden hat. Sie haben gefragt: «Wann ist Gleichstellung erreicht?» Das ist eine sehr wichtige Frage und ich will sie Ihnen beantworten.

Gleichstellung ist nicht erreicht, wenn alle Menschen gleich sind, sondern Gleichstellung ist erreicht, wenn Chancengleichheit herrscht, wenn Mann und Frau, Jung und Alt ihre Potenziale ausschöpfen können und wenn sie dadurch an Freiheit gewonnen haben. Sie sind von der Partei des Kruzifixes in letzter Zeit zur sogenannten Partei der Freiheit übergetreten, zum «Popolo della Libertà» gewissermassen, um Silvio Berlusconi, der soeben zu sprechen beginnt, auch noch ins Spiel zu bringen. Sie sind also bei der Partei der Freiheit. Diese Partei der Freiheit macht sich grösste Sorgen um die Gleichstellung. Sie haben zur Partei gewechselt, die mit einer Burka auf den Plakaten den Leuten Angst machen will. Sie haben zu einer Partei gewechselt, die sich sehr intensiv um die Steinigung im Islam bemüht. Und Sie haben zu einer Partei gewechselt, die vor kurzer Zeit behauptet hat, an Zürcher Spitälern fänden Mädchenbeschneidungen statt. Die SVP macht sich also ganz grosse Sorgen um die Gleichstellung, um die Besserstellung der Frau, und trotzdem wechsle ich jetzt die Adressatin, denn ich weiss, dass die SVP diese Probleme gar nicht lösen will. Sie will sie bewirtschaften, sie will mit diesen Phänomenen Werbung im Wahlkampf machen.

Ich wende mich deshalb an die FDP. Kollege Martin Farner hat klar gesagt, wir sollten uns inhaltliche Gedanken machen über die Arbeit der Fachstelle für Gleichstellung. Da sind wir sehr einverstanden. Und gerade solche Diskurse, wie ich sie erwähnt habe, über den Islam, über Frauen aus islamischen Ländern, sollten uns doch dazu bewegen, dieser Fachstelle für Gleichstellung einen Auftrag zu geben. Ich lese im KEF nichts über einen Auftrag, den sie in diesen problematischen Feldern erhalten hätte, oder über Indikatoren, die messen, wie viel hier geleistet und erreicht worden ist, Output-Orientierung also.

Geben wir doch der Fachstelle für Gleichstellung – das Gleiche gilt auch für die Fachstelle für Integration–, geben wir ihr doch die sin nvollen Aufträge, um die wirklichen Probleme bei der Gleichstellung, die drängendsten Probleme anzugehen, die zum Teil in den Bereichen sind, die auch mit Migration zu tun haben. Geben wir ihr doch diesen Auftrag und arbeiten wir konstruktiv zusammen, damit diese Probleme ein bisschen angegangen werden können und nicht einfach nur das Mittel sind, um Wahlkampf zu machen im Sinne der SVP!

Rahel Walti (GLP, Thalwil): Eine Million für die Gleichstellung? Der Einsatz von einer Million kann nicht über den Zustand der Gleichstellung im Kanton entscheiden, im Gegenteil: Man fragt sich, ob dieses Milliönchen nicht eigentlich ein Feigenblatt ist. Der Impuls, den dieser Kanton sowohl bei den kantonalen Anstellungen wie auch in der Wirtschaft bezüglich Gleichstellung nämlich noch braucht, kann nicht von dieser Million herkommen. Man kann deshalb als finanzverantwortliche Partei, wie wir Grünliberalen es sind, an der Effektivität dieser Million zweifeln und darum eine Kürzung unterstützen. Vor allem kann man auch einfordern, dass die Kürzung, die letztes Jahr entschieden wurde, auch umgesetzt wird.

Das bedeutet aber nicht, dass uns die Gleichstellung nicht am Herzen liegt, im Gegenteil. Wir wollen aber einfach möglichst viele Resultate für den eingesetzten Franken. Und bei so Ideen wie derjenigen von der EDU, dass sich Feminismus und Liberalismus widersprechen sollen, kann man auch mit allem Geld auf der Welt nicht helfen.

Susanne Brunner (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur noch ein Letztes: Die Fachstelle für Gleichstellung hat dieses Jahr ihr 20-

jähriges Bestehen mit einer Feier begangen. Eine Feier würde eigentlich nur die Abschaffung dieser Stelle rechtfertigen, denn das würde bedeuten, dass die Gleichstellung erreicht ist. Und vergleichen wir die Arbeit der Fachstelle mit der Arbeit in der Entwicklungshilfe: Gute Entwicklungshilfe macht sich irgendwann überflüssig, sonst ist sie nicht zielgerichtet angelegt oder nicht richtig ausgerichtet. Die Fachstelle für Gleichstellung wäre besser beraten, sie würde nicht nach Vergrösserung oder Beibehaltung des Budgets streben, sondern danach streben, sich nach und nach zu verkleinern. Besten Dank.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Kommissions-Mehrheitsantrag, der Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind und der Antrag von Martin Farner sind als gleichwertige Hauptanträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cup-System abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Kommissions-Mehrheitsantrag ist, drückt die Ja-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag Gschwind gibt, drückt die Nein-Taste, welche rot dargestellt wird. Und wer sich für den Antrag Farner entscheidet, drückt die Enthalten-Taste und wird gelb dargestellt. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste. Es sind 176 Mitglieder anwesend. (*Unmutsäusserungen im Rat, weil auf der elektronischen Anzeige nur 175 Anwesende angezeigt wurden.*) Samuel Ramseyer hat mir gemeldet, dass er die Taste gedrückt hat und dass er nicht erschienen ist. Es hat noch eine andere Taste geklemmt. Ich kann auch nichts dafür. Ich akzeptiere das, wenn er mir das nach vorne sagen kommt. Bitte akzeptieren Sie das auch, sonst müssen wir die Abstimmung wiederholen, und das ist schade für die Zeit. Stellt jemand diesen Antrag? Das ist nicht der Fall. Es sind also 176 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 89 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag 5 der Kommissionsmehrheit stimmen 60 Ratsmitglieder, für den Minderheitsantrag 5a von Benedikt Gschwind 81 Ratsmitglieder und für den Antrag von Martin Farner 33 Ratsmitglieder.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es hat kein Antrag das absolute Mehr erreicht. Ich stelle nun die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Antrag von Martin Farner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 105: 65 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag von Martin Farner zuzustimmen

Abstimmung

Der Antrag von Martin Farner wird dem Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 82 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag von Martin Farner zuzustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Tür kann geöffnet werden.

Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

Leistungsgruppe 2241, Fachstelle für Integration

Leistungsgruppe 2251, Bezirksräte

Leistungsgruppe 2262, Baurekurskommissionen

Leistungsgruppe 2263, Steuerrekurskommissionen

Leistungsgruppe 2270, Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften

Leistungsgruppe 2291, Investitionsfonds (Fonds im Eigenkapital)

Leistungsgruppe 2292, Ausgleichsfonds (Fonds im Fremdkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3 Sicherheitsdirektion

Leistungsgruppe 3000, Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 6. Antrag der FIKO:

alt: Fr. -7'840'600 neu: Fr. -6'840'600

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Begründung: Das Aufwandwachstum beschränkt sich auf die saldoneutrale Übernahme der Rekursabteilung von LG 1000 (keine befristete Verstärkung in der Startphase). Weitere neue Aufgaben sind saldoneutral und durch Effizienzsteigerungen umzusetzen.

Antrag 6a. Minderheitsantrag von Sabine Sieber Hirschi, Hans Läubli und Rosmarie Joss (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der FIKO: Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt eine Saldoverbesserung um 1 Million Franken. Mit dem neuen Rekursweg im Verwaltungsverfahren ist ab 1. Januar 2011 die Sicherheitsdirektion und nicht mehr der Regierungsrat Rekursinstanz, was zum Wechsel der Rekursabteilung von der Staatskanzlei, der Leistungsgruppe 1000, zur Sicherheitsdirektion, Leistungsgruppe 3000, führt. Das Aufwandwachstum in der Leistungsgruppe 3000 hat sich auf die saldoneutrale Übernahme der Rekursabteilung von der Leistungsgruppe 1000 zu beschränken. Weitere neue Aufgaben im Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion sind saldoneutral, das heisst durch Effizienzsteigerungen umzusetzen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Umstrukturierungen sind in der Regel zu Beginn teurer, das wissen wir alle. Hier geht es aber nicht um neue Strukturen, sondern um erweiterte Aufgaben, was logischerweise Mehrkosten verursacht. Die SP nimmt an, dass diese Kosten- und Stellenberechnungen sorgfältig sind und es keinen Sinn hat, diese Kürzung zu fordern. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Verstärkung der Rekursabteilung in der Sicherheitsdirektion und der Staatskanzlei ist notwendig, weil aus dem alten Recht noch eine grosse Zahl von Rekursverfahren in der Staatskanzlei aufgearbeitet werden muss und die Juristinnen und Juristen, die eigentlich in die Sicherheitsdirektion wechseln sollten, dort erst mit einer erheblichen Verzögerung von bis zu einem Jahr zur Verfügung stehen. In der Staatskanzlei sind noch Hunderte von Rekursverfahren zu erledigen, die teilweise bereits ein oder zwei Jahre hängig sind und die dringend entschieden werden sollten. In der Rekursabteilung der Sicherheitsdirektion ist die Zahl der Eingänge bis jetzt etwa 10 Prozent höher als geplant, der Personalbestand aber erst bei einem Drittel der notwendigen Grösse. Obwohl die Rekursabteilung eine deutlich höhere Erledigungsquote aufweist, als geplant, führt dies zu einem Rückstau, der gefährliche Ausmasse annehmen könnte, wenn die notwendigen Mittel vorenthalten werden. Wegen des zu geringen Personalbestandes sind bereits jetzt neu über 250 Verfahren hängig. Wenn das Ziel, dass alle Rekurse innerhalb von sechs Monaten erledigt werden müssen, erreicht werden soll, muss der notwendige Personaleinsatz bewilligt werden. Je länger die Verfahren dauern, desto schwieriger wird ihre Erledigung und desto grösser wird schliesslich der Aufwand. Es wäre aus diesem Grund das Dümmste, was man machen kann, in dieser Anfangsphase einfach den Geldhahn zuzudrehen und in Kauf zu nehmen, dass sich wieder, wie in der Vergangenheit, ein Pendenzenberg auftürmt. Damit die verwaltungsinterne Rechtspflege so funktioniert, wie sie von den rechtsuchenden Personen erwartet werden kann, muss dieser Kürzungsantrag abgelehnt werden. Danke.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Über den Antrag der Finanz-kommission hat die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit keinen formellen Beschluss gefasst, da er der KJS erst an ihrer beschlussfassenden Sitzung zur Kenntnis vorgelegt wurde. Mir ist bewusst, dass für sämtliche Kommissionen die Fristen zur Beratung knapp sind. Nichtsdestotrotz möchte ich die FIKO bitten, ihre Anträge nach Möglichkeit früher den Sachkommissionen vorzulegen.

Immerhin kann ich aber feststellen, dass aus der KJS heraus kein Kürzungsantrag zu diesem Leistungsgruppen-Budget gestellt wurde. Ich weise darauf hin, dass der Gesamtaufwand der Rekursabteilung bei knapp 3 Millionen Franken liegt. Eine Kürzung um 1 Million Franken erscheint daher doch sehr erheblich zu sein.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich halte mich kurz. Dieser Antrag rührt von zwei Tatsachen her: Im Vorjahr kürzte der Kantonsrat diese Leistungsgruppe von 5,4 auf 3,9 Millionen Schweizer Franken. Diverse Leistungsgruppen haben solche Kürzungen auch 2011 übernommen, zum Teil mit guten Begründungen. Diese Leistungsgruppe ignoriert den Beschluss des Kantonsrates von vor einem Jahr und stellt einfach die 5,4 Millionen Schweizer Franken wieder ein. Hinzu kommen zusätzlich 2,4 Millionen Schweizer Franken im Budget für die Übernahme der Rekursabteilung der Staatskanzlei aus der Leistungsgruppe 1000. Dabei sinkt der Stellenplan auf der einen Seite, im Tausender, um 16 Stellen, hier steigt er um 22 Stellen, eine Verschiebung. Wir fordern eine saldoneutrale Übernahme der Rekursabteilung, und weitere neue Aufgaben sind saldoneutral und durch Effizienzsteigerungen umzusetzen, wie dies der Kantonsrat bereits vor einem Jahr beschlossen hat.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wenn Sie einen Rekurs gegen eine Ausweisung des Migrationsamts aus dem Kanton Zürich machen, dann bleibt der etwa zwei Jahre beim Regierungsrat hängen und die Leute können zwei Jahre bleiben. Also wenn Sie in Zukunft wollen, dass es weiterhin so lange geht, dann stimmen Sie mit der Mehrheit der Finanzkommission. Wenn Sie aber wollen, dass Ausweisungen in einem rechtsstaatlich relativ kurzen Verfahren entschieden werden, dann stimmen Sie mit der Minderheit.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der FIKO: Nur noch schnell zum Formellen an die Adresse von Christoph Holenstein: Die Sitzungsplanung der Finanzkommission und die Einreichung der Budgetanträge der Finanzkommission betreffend Sachgruppen war so gelegt, dass jede Sachkommissionen Zeit gehabt hätte, in einem gewissen Zeitfenster noch eine Sitzung durchzuführen und über diese Anträge zu beraten. Besten Dank.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Die Saldoverschlechterung hier im Generalsekretariat beruht auf zwei Faktoren, nämlich erstens der Rekursabteilung, die von zahlreichen Referentinnen und Referenten erwähnt wurde, und zweitens dem Passbüro. Zur Erinnerung, es wurde auch erwähnt, dass die Rekursabteilung von der Staatskanzlei

in die Sicherheitsdirektion übertragen wurde. Das heisst, es betrifft dies vor allem die Rekurse betreffend das Strassenverkehrsamt und das Migrationswesen. 16 Juristen werden sukzessive auf die Sicherheitsdirektion übertragen, inklusive einer Sekretariatsstelle. Die brauchen – und das ist ebenfalls in dieser laufenden Rechnung – natürlich eine Büroinfrastruktur, Mobiliar und auch eine Stelle für die Fakturierung. Dazu kommt, dass wir die eingegangenen Rekurse unterschätzt haben. Das heisst, wir brauchen unbedingt zwei Juristenstellen befristet, damit kein Pendenzenberg entsteht. Ich kann nicht genug darauf hinweisen: Ich habe jetzt diese Rekursabteilung neu übernommen und es ist mein sehr grosses Anliegen, dass die Rekurse rasch über die Bühne gehen. Es ist niemandem geholfen, wenn in Bern oder im Kanton Zürich die Rekurse zu lange liegen bleiben. Das Verfahren muss rasch und rechtsstaatlich sein für die Leute, die ein Anrecht haben, hier zu bleiben, aber insbesondere auch für jene Leute, die die Schweiz verlassen müssen. Es wird jeden Monat schwieriger, wenn jemand zu lange in der Schweiz bleibt und der Rekurs nicht behandelt wird. Die sogenannte Ausschaffung wird dann immer schwieriger. Ich denke, da ist man sich über weite Parteigrenzen hinweg einig: Die Verfahren müssen beschleunigt werden.

Zum Zweiten: Auch das Passbüro fällt unter diesen Budgetposten. Das Passbüro muss neu biometrische Ausweise ausstellen. Wir mussten Schätzungen machen. Es ist bis jetzt sehr gut gelungen, aber wir brauchen auch hier mehr Geld. Ich will es nicht anstehen lassen, dass in diesem sensiblen Bereich, wo die Leute aus dem ganzen Kanton nach Zürich kommen, Warteschlangen oder Engpässe entstehen. Ich bitte Sie hier auch aus diesem Grund, diesen Antrag abzulehnen.

Zusammengefasst: Der Kürzungsantrag betrifft zwei äusserst sensible Bereiche: die Rekursabteilung, wo es ums Migrationswesen geht, und die biometrischen Pässe. Bitte kürzen Sie uns diese Stellen beziehungsweise diese Budgetposten nicht!

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104: 66 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 6a von Sabine Sieber Hirschi abzulehnen.

Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 3200, Strassenverkehrsamt

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 7a. Minderheitsantrag von René Isler, Hansruedi Bär (in Vertretung von Rolf André Siegenthaler) und Barbara Steinemann (KJS):

alt: Fr. -18'528'400 neu: Fr. -17'778'400

Verbesserung: Fr. 750'000

Begründung: Der Gesamtaufwand ist innerhalb der Leistungsgruppe «Strassenverkehrsamt» um 750'000 Franken zu verringern (Personalund Sachaufwand).

René Isler (SVP, Winterthur): Man könnte auch wieder sagen «Alle Jahre wieder», aber leichte und schwere Motorwagen sowie Motorräder der neusten Generation haben heute mehrheitlich eine Werksgarantie von sechs Jahren und/oder 100'000 gefahrenen Kilometern. Eine Werksgarantie ist wie eine Versicherung oder eine Krankenkasse. Glauben Sie mir, da zahlt niemand auch nur eine krumme Schraube mehr, als er muss. Trotz der genannten verbindlichen Werksgarantie müssen leichte und schwere Motorwagen sowie Motorräder nach bereits vier Jahren sich einer periodischen Fahrzeugprüfung unterziehen. Beruflich genutzte Fahrzeuge werden sogar jährlich zur technischen Fahrzeugprüfung aufgeboten. Selbstverständlich wird das auf EU-Recht angeordnet und wir stellen eigentlich fest- auch Sie, wenn Sie im Frühjahr oder im Sommer wieder verreisen-, dass die Schweiz als nicht EU-Land das einzige Land ist, das nach dieser VTS-Verordnung über die technischen Anforderungen, nach diesem Buchstaben lebt. Was uns aber eigentlich ins Auge stösst, ist, dass die Gebühren vollumfänglich - und das mit Gewinn für die Strassenverkehrsämter sämtlichen Fahrzeughaltenden auferlegt werden. Vor allem unsere Unternehmungen und das Gewerbe leiden unter diesen stetig anwachsenden Kostenauferlegungen. Diesen ausufernden Kostenumlagerungen ist deshalb Einhalt zu gebieten, weshalb die Gebühren um 750'000 Franken zu verringern sind.

Ich habe da noch eine ganz kurze Rechnung, sofern Sie noch in der Lage sind, kopflastig noch mitzureiten: Gehen wir nach den kantonalen Verkehrsgebühren beziehungsweise den Gebühren, die uns das kantonale Strassenverkehrsamt uns auferlegt, so gibt es einen Durchschnittswert, der ist weit über 100 Franken pro Fahrzeug, das wir prüfen müssen. Ich habe fairerweise einen Betrag, eine Durchschnittsgebühr von 75 Franken genommen. Teilt man diese 750'000 durch die 75 Franken, ergibt das genau 10'000 Fahrzeuge im Jahr. Berechnen wir das auf 280 Arbeitstage, so entfallen 37 Fahrzeuge weniger. Verteilen wir das noch auf diese vier Strassenverkehrsämter des Kantons Zürich, wären das deren neun. Glauben Sie mir, auch kein internationales Recht würde uns an den Pranger stellen, wenn wir pro Tag und Strassenverkehrsamt neun Fahrzeuge weniger vorführen würden. Aber unser Gewerbe- und da appelliere ich jetzt mal an die bürgerliche Seite –, wenn wir in der Kommission hören, dass pro investiertem Franken das Strassenverkehrsamt einen Gewinn von 1.40 Franken macht, ist das nichts anderes als einfach wieder dem Gewerbe und den Unternehmungen zusätzliche Gebühren aufzubürden. Ob das rechtens ist, verneint die SVP-Fraktion, und ich hoffe, dass die Gewerbetreibenden und solche, die es irgendwie noch halbwegs in ihren Adern haben, dieses Gewerbe und diese Unternehmungen unterstützen und diesen ausufernden Gebühren Einhalt gebieten und so eigentlich das Überleben unserer Gewerbetreibenden länger erhalten werden kann. Ich bitte Sie, diesem Antrag Folge zu leisten. Herzlichen Dank.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Beim Strassenverkehrsamt erhöht sich der Beschäftigungsumfang. Die Erhöhung ist notwendig zu Erweiterung der Prüfkapazität. Damit die EU-Richtlinien und das Bundesrecht mit dem Strassenverkehrsgesetz und die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge eingehalten werden können, ist die geplante Erweiterung zwingend erforderlich. Die Stellen des Strassenverkehrsamtes werden vollständig aus den Gebühreneinnahmen finanziert. Beim Strassenverkehrsamt sollen deshalb nicht die Mittel zur korrekten Umsetzung des Bundesrechts entzogen werden.

Die Kommissionsmehrheit beantragt daher, den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Tatsächlich, René Isler, mit diesem Anliegen kommen Sie immer wieder. Aber es ändert nichts an der Tatsache, dass Ihr Antrag nicht nur internationales Recht nicht einhalten würde, sondern auch schweizerisches Recht

brechen würde. Es sind nämlich bundesrechtliche Vorgaben. Ich kann ja verstehen, dass Ihnen diese keine Freude machen, also müssen Sie Nationalrat werden oder einem Nationalrat dies übertragen. Also bitte, es hat keinen Wert, diese Prüfungsintervalle müssen wir einhalten und ich möchte nicht gegen Bundesgesetz verstossen. Bitte lehnen Sie den Minderheitsantrag von René Isler ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 54 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 7a von René Isler abzulehnen.

Leistungsgruppe 3300, Migrationsamt
Leistungsgruppe 3400, Amt für Militär und Zivilschutz
Leistungsgruppe 3500, Sozialamt
Leistungsgruppe 3600, Statthalterämter
Leistungsgruppe 3910, Sportfonds (Fonds im Fremdkapital)
Leistungsgruppe 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus
und der Lotteriespielsucht (Fonds im Fremdkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4 Finanzdirektion

Leistungsgruppe 4000, Generalsekretariat Leistungsgruppe 4100, Finanzverwaltung Leistungsgruppe 4300, Amt für Tresorerie

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4400, Steuern Betriebsteil Budgetkredit Erfolgsrechnung Antrag 8a. Minderheitsantrag von Julia Gerber Rüegg, Angelo Barrile, Elisabeth Derisiotis, Ralf Margreiter, Peter Ritschard und Peter Stutz (WAK):

alt: Fr. -149'823'000 neu: Fr. -151'323'000

Verschlechterung: Fr. 1'500'000

Begründung: Erhöhung Personalbestand Steuerkommissäre zur vollumfänglichen Ausschöpfung des Steuersubstrats als Folge einer wachsenden Zahl von Steuerpflichtigen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Geschätzte Anwesende, ganz besonders liebe Unternehmerinnen und Unternehmer unter uns, mehr Steuerpflichtige im Kanton Zürich, welch ein Potenzial, welch ein Kundinnen- und Kundenpotenzial für die Produkte dieses Staates! Was macht ein Unternehmer, wenn er sieht, dass sein Kundinnenpotenzial, sein Kundenpotenzial steigt und er den Markt nicht ausgereizt hat? Was macht eine kluge Unternehmerin in diesem Fall? Werbung! Investieren ins Marketing. Und das sollten auch Sie viel mehr machen. Sie gestalten die Produkte dieses Staates, Sie sind verantwortlich für die Produkte dieses Staates. Sie sollten unseren Bürgerinnen und Bürgern, Ihren Wählerinnen und Wählern eigentlich stolz gegenübertreten und sagen «Schaut mal, wir tragen Verantwortung in diesem Staat und wir sorgen dafür, dass die Produkte gut sind, und gute Produkte haben ihren Preis». Das sollten Sie mehr machen, als wie Arnold Suter heute Morgen – den Staat als gefrässigen, aufwandgeilen Moloch darzustellen. Stehen Sie zu den Produkten dieses Staates! Okay, die gescheite Unternehmerin macht Marketing und Werbung für die Produkte ihres Unternehmens, wir für unseren Staat. Die Nachfrage steigt. Die Bestellungen gehen ein. Sie haben Freude, Sie haben gut gerechnet, Sie haben gut optimiert. Das machen wir ja auch im Budget jedes Jahr. Und jetzt aber kommt das Wichtigste: Sie müssen jetzt auch schauen, dass die Kasse stimmt, dass die Rechnung aufgeht. Sie müssen Rechnungen stellen, Sie müssen das Geld für die guten Produkte einholen, die Sie da den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, den Einwohnerinnen und Einwohnern in diesem Kanton verkauft haben. Und wenn Sie das nicht machen, wer das nicht macht, ist nicht klug, ist keine kluge Unternehmerin wie die Regierung letztes Jahr. Sie hat nämlich nicht so viele Steuersekretärinnen und Steuersekretäre angestellt, wie sie könnte, unter dem Eindruck, sie müsse sparen. Sagen

wir heute unserer klugen Unternehmerin, unserer klugen Regierungsrätin: «Nein, setze etwas ein, investiere, damit das Geld auch reinkommt für die Produkte, die wir eben anbieten.»

Und aus diesem Grund schlagen wir Ihnen vor – ja, wir schlagen Ihnen vor –, die Rechnung zu verschlechtern um 1,5 Millionen Franken. Aber das ist keine Verschlechterung unseres Geschäftes und unserer Bilanz, das ist letztlich eine Verbesserung. Darum, weil wir eine Verbesserung der Rechnung wollen, weil wir finden, dass dieser Staat gute Produkte anbietet, die ihren Preis wert sind und dass wir auch den Preis dafür einfordern sollen, darum bitten wir Sie, eben dieses Betriebsteil-Steuerbudget um 1,5 Millionen Franken aufzustocken, damit die Rechnung am Schluss aufgeht und die Bilanz besser wird.

Ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Antrag zu. Besten Dank.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Liebe Julia Gerber Rüegg, wir können hier schon eine betriebswirtschaftliche Lehrstunde machen. Du hast einfach wichtige Sachen vergessen: Der Staat, der Kanton Zürich hat keine Konkurrenz. Wenn ich hier wohne, muss ich hier Steuern zahlen. Da muss kein Unternehmer Werbung machen, wenn wir weltweit unsere Produkte verkaufen wollen, wo es zehn, zwanzig Konkurrenten gibt, gegen die wir antreten müssen. Wenn wir ja Konkurrenz wollen bei den Steuern oder Steuerwettbewerb wollen, sind es ja Sie, die dagegen opponieren und das eben nicht wollen. Im Weiteren sind in der Wirtschaft, in jeder gesunden Unternehmung die Economies of Scale (Skaleneffekte) eine wichtige Grösse. Das heisst: Je mehr ich produziere, desto unterdurchschnittlicher wachsen die Kosten. Also heisst das nicht auch, nur weil jetzt im Kanton Zürich die Bevölkerung wächst, dass es automatisch mehr Steuersekretäre braucht. Es gibt nämlich noch ganz viele andere Argumente, die auch in der Vergangenheit angeführt wurden, damit die Kosten tiefgehalten werden konnten. Ich nenne da unter anderem die Zentralisierung der Steuerverwaltung, mit der man ja riesige Einsparungen ausgewiesen hat. Die werden sich ja wohl irgendwann bezahlt machen, und somit haben wir dort schon freie Kapazitäten geschaffen, um das Wachstum im Kanton aufzunehmen. Und weiter nur ein wichtiger Punkt: Die Investitionen in die Informatik, die wir jährlich beim Steueramt machen, sind auch für uns Bürger, die wir die Steuererklärung ausfüllen, gute Hilfsmittel. Also da sinkt der Kontrollaufwand pro Steuererklärung ja massiv. Ich kann den Kontrollaufwand durch technische Hilfsmittel abfedern und gerade deswegen brauchen wir diese Erhöhungen nicht, brauchen wir diese Verschlechterungen nicht. Und ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Herzlichen Dank.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte das vielleicht noch etwas ergänzen. Unsere Julia Gerber Rüegg hat da etwas ganz Komisches erzählt, das eigentlich der Normalbürger nicht verstehen könne. Man müsse dem Staat mehr Geld geben, also mehr Steuerkommissäre, dann mehr Geld an den Staat und nachher hat man auch mehr davon. Eigentlich trifft das nicht ganz zu. Man bekommt vom Staat genau gleichviel, ob man jetzt mehr oder weniger Steuern bezahlt, aber das ist eine andere Geschichte. Sie haben so ein bisschen gelehrt wirken wollen, haben da vielleicht Betriebswirtschaft mit Volkswirtschaft verwechselt und so weiter. Nun möchte ich hier nur einen Hinweis anbringen: Der Staat erbringt eine Leistung, das ist richtig. Privatunternehmen erbringen auch eine Leistung und jetzt müssen Sie aufpassen – Frau Gerber Rüegg, nicht schwatzen, Sie können ja nie zuhören -, jetzt müssen Sie aufpassen: Wenn ein Privatunternehmen arbeitet und erfolgreich arbeitet, dann entsteht eine Wertschöpfung, eine volkswirtschaftliche Wertschöpfung, und da profitiert die ganze Allgemeinheit davon. Das ist das, was die Unternehmen erbringen. Und jetzt möchte ich Ihnen die Frage stellen: Wenn ich von der Wertschöpfung rede, welche Wertschöpfung bringt eigentlich eine öffentliche Verwaltung? Und diese Frage – da können Sie mal rumstudieren -, die müsste man eigentlich einmal beantworten. Erbringt die öffentliche Verwaltung mit Steuereinnahmen und Steuerausgaben überhaupt eine Wertschöpfung? Da müsste man mal darüber nachdenken. Es wird wohl ein Nutzen erbracht, das ist richtig, aber eine direkte Wertschöpfung kann man nicht ausmachen. Darum haben Sie sich eigentlich widersprochen, das heisst, Sie haben falsch geworben für das, was Sie gemacht haben. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Minderheitsantrag von Julia Gerber Rüegg der Ausgabenbremse untersteht.

Abstimmung

13061

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 64 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 8a von Julia Gerber Rüegg abzulehnen.

Leistungsgruppe 4500, Personalamt Leistungsgruppe 4600, Direktionsübergreifende Informatik Leistungsgruppe 4700, Drucksachen und Material

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4910, Steuererträge Ratspräsident Gerhard Fischer: Hier teile ich Ihnen mit, dass der Minderheitsantrag 9a von Arnold Suter zurückgezogen wurde.

Leistungsgruppe 4921, Schadenausgleich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 10. Antrag der FIKO:

alt: Fr. 490'473'000 neu: Fr. 464'473'000

Verschlechterung: Fr. 26'000'000

Begründung: Gewinnausschüttung ZKB: Um der unsicheren Entwicklung der Finanzmärkte Rechnung zu tragen, empfiehlt das Gemeindeamt den Gemeinden den Durchschnitt der Auszahlungen der letzten fünf Jahre als Einnahme für das Rechnungsjahr zu budgetieren. An diese Vorgabe sollte sich konsequenterweise auch der Kanton halten.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der FIKO: Die Finanzkommission beantragt, den budgetierten Gewinnanteil ZKB um 26 Millionen Franken zu reduzieren. Um der unsicheren Entwicklung der Finanzmärkte Rechnung zu tragen, sieht das Gemeindeamt in seinen Budgetempfehlungen an die Gemeinden vor, den Durchschnitt der Auszahlungen der letzten fünf Jahre als Einnahme für das Rechnungsjahr 2011 zu budgetieren. Dies geht aus dem Orientierungsschreiben des Gemeindeamtes zum Voranschlag 2011 und zur Finanzplanung 2011 bis 2014 vom 17. Juni 2010, Seite 8, hervor. An die Vorgaben, welche der Kanton den Gemeinden macht, sollte er sich konsequenterweise auch selber halten. Die durchschnittliche Gewinnausschüttung für die Jahre 2006 bis 2010 beträgt 194 Millionen und nicht wie budgetiert 220 Millionen Franken. Der budgetierte Ertrag ist deshalb entsprechend anzupassen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Die SP-Fraktion stimmt diesem Antrag der Finanzkommission nicht zu. Es ist zwar tatsächlich so, dass hier mit den ZKB-Ausschüttungen vonseiten der Regierung sehr unglückliche Spielchen getrieben wurden in den letzten Jahren, das heisst, es wurde jeweils der Gewinnanteil der ZKB erhöht, wenn es gerade budgettechnisch ins Bild gepasst hat. Das war nicht in Ordnung. Wir machen es aber hier im Parlament nicht besser, wenn wir selber versuchen, hier mitzusteuern. Die ZKB sollte möglichst unabhängig ihre Gewinnausschüttung festlegen können, unabhängig vom Budget des Kantonsrates und auch vom Budget der Finanzdirektion. Dies sollte die Finanzdirektion wissen, dies sollte aber auch der Kantonsrat wis-

sen. Wir fordern deshalb die Finanzdirektorin dazu auf, in Zukunft hier wirklich eine solide und glaubwürdige Budgetierung aufzugleisen, wenn sie nicht das Gefühl geben will, dass hier jeweils je nach Bedürfnissen des aktuellen Staatshaushaltes darauf reagiert wird. Dann ist es auch unnötig, dass wir diese Debatten im Kantonsrat führen. Zudem ist es ja so, dass der 100-Millionen-Pauschalantrag um diese 26 Millionen Franken erhöht wurde. Ich vermute mal, das ist kein Zufall. Auch dies können wir so nicht mittragen.

Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Ja, lieber Raphael Golta, was du gesagt hast, ist natürlich richtig. Nur ist die Frage: Wie budgetiert man dann? Also irgendeine Zahl muss man ins Budget setzen und die Regierung hat dafür eine Formel für die Gemeinden ausgegeben. Es ist nicht einsichtig, warum der Kanton nicht dieselbe Formel, die von der Regierung herausgegeben wird, anwenden soll. Also in diesem Sinne unterstützen wir diesen Antrag, weil er einfach nichts als logisch ist.

Regierungsrätin Ursula Gut: Es besteht kein Zweifel, die Kompetenz für die Gewinnausschüttung an den Kanton und die Gemeinden liegt beim Bankrat der ZKB. Er entscheidet aufgrund des jeweiligen Jahresresultates. Im Jahr 2010 erfolgte eine Gewinnausschüttung an den Kanton ohne Gemeinden und ohne Verzinsung Dotationskapital von 220 Millionen Franken aufgrund des Jahresgewinns 2009 von 751 Millionen Franken. Das Halbjahresergebnis 2010 der ZKB belief sich auf 367 Millionen Franken. Gemäss Medienmitteilung der ZKB vom 20. August 2010 rechnet die ZKB mit einem Jahresergebnis 2010 in etwa auf der Höhe des Vorjahres. Die 2011 budgetierte Gewinnausschüttung ist aufgrund der publizierten Geschäftszahlen der ZKB als realistisch zu beurteilen. Schauen Sie die letzten Jahre an: Die Budgetierung durch den Regierungsrat war keineswegs einfach zu hoch. Es gibt derzeit keinen Grund für den Regierungsrat, diese anzupassen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126: 41 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag 10 der Finanzkommission zuzustimmen.

Leistungsgruppe 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 11. Antrag der FIKO:

alt: Fr. 250'544'191 neu: Fr. 363'444'191

Verbesserung: Fr. 126'000'000

Begründung: Die im Budget 2009 und 2010 durch den Kantonsrat eingestellte Aufwandkürzung von 100 Millionen Franken ist im Budget 2011 rückgängig gemacht worden, was zu einer um 100 Millionen höheren Basis führt. Der Antrag korrigiert die zu hohe Basis und führt zurück auf die vom Kantonsrat beschlossene flachere Wachstumskurve. 26 Millionen Franken sind Kompensation des um 26 Millionen gekürzten Gewinnanteils der ZKB.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der FIKO: Da dieser Antrag voraussichtlich noch einiges zu reden geben wird, erlaube ich mir, mich hier recht kurz zu fassen.

Die Finanzkommission beantragt eine Verbesserung um 126 Millionen Franken. Der Betrag setzt sich aus zwei Positionen zusammen: Einerseits sind 26 Millionen Franken die aufwandseitige Kompensation des um diesen Betrag gekürzten Gewinnanteils der ZKB. Auf der anderen Seite ist die in den Budgets 2009 und 2010 durch den Kantonsrat eingestellte und vom Regierungsrat vollumfänglich umgesetzte Aufwandkürzung von 100 Millionen Franken im Budget 2011 erneut rückgängig gemacht worden, was – verteilt über alle Direktionen – zu einer um 100 Millionen Franken zu hohen Basis führt. Der Antrag korrigiert die gegenüber dem Budget 2010 zu hohe Basis und führt auf die vom Kantonsrat beschlossene flachere Wachstumskurve zurück. Für die kommenden Budgets ist jeweils das vom Kantonsrat verabschiedete Budget – inklusive alle r beschlossenen Korrekturen – als Basis zu verwenden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

13065

Antrag 11a. Minderheitsantrag von Rosmarie Joss, Hans Läubli und Sabine Sieber Hirschi (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Ja, Sie hören von mir nun Wiederholungen, Wiederholungen zu Rosmarie Joss, zu Hans Läubli und zu Regierungsrätin Ursula Gut. Aber das macht ja nichts, wenn Sie Wiederholungen hören, hat sich doch dieses Parlament in den vergangenen Jahren ständig wiederholt. Ja, Regierungsrätin Ursula Gut, Sie sprachen sogar von «standardmässigem Antrag». Dieser lautet wie heute: «Pauschale Kürzungen verlangen und nicht sagen, wo genau gespart werden soll.» Meine Kollegin Rosmarie Joss sagte «feige sein» dazu. Die Reaktionen der Bevölkerung auf diesen standardmässigen Antrag waren jedes Mal und jedes Jahr etwas mehr Unverständnis und Nicht-mehr-ernst-Nehmen dieses Parlaments. Trotzdem wird die SP dieses Spiel mitmachen, also den Standard einhalten. Sollte diese pauschale Kürzung angenommen werden, lehnen wir das Budget ab. Danke.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Diese Pauschalkürzung ist einer der Hauptanträge des diesjährigen Budgets. Wenn wir wollen, dass die Aufwandsteigerung reduziert werden soll, so kann dies nur über diesen Kürzungsantrag gehen. Diese Kürzung muss in vielen kleinen Ausgaben umgesetzt werden. Vom Globalbudget der einzelnen Direktionen werden weniger als 1 Prozent Einsparungen erwartet. Und wir glauben, dass dies jeder Budgetverantwortliche in den diversen Direktionen auch umsetzen kann. Der Vorwurf, dass wir keine Ideen hätten, wo überhaupt gespart werden muss oder kann, lasse ich so nicht gelten. Auf Ausgaben verzichten, Qualität und Leistung definieren, das sind Entscheide jedes einzelnen Budgetverantwortlichen. Und heute haben wir ja wieder einmal ganz klar mitbekommen, was der Herr Justizdirektor Markus Notter meint. Er hat uns doch wieder deutlich gesagt und bestätigt, dass kleine Anträge sinnlos sind. Also, wie schon gesagt, in den vielen kleinen Detailausgaben steckt das Ersparnispotenzial. Die Umsetzung ist eine starke Willenssache. Wir glauben nach wie vor, dass die Einsparungen im Detail sind, die nicht mit einzelnen Kürzungsanträgen erreicht werden können. Aus diesem Grund werden wir diesem globalen Kürzungsantrag von 126 Millionen Franken zustimmen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die FDP wird der Kürzung von 126 Millionen Franken zustimmen. Nachdem wir in der FIKO noch die diversen Varianten, wie gesagt, von 290 über 180 Millionen Franken haben diskutieren müssen, hat heute Arnold Suter seinen Antrag von 290 Millionen Franken zurückgezogen. Die Basar-Anträge sind also jetzt aus dem Spiel. Es zeigt sich heute, dass sich der Kompromiss durchsetzen wird. Die SVP hat sich bewegt und wird dem Budget, so hoffe ich, bei diesem Kürzungsantrag von 126 Millionen Franken zustimmen. Wir bewegen uns auch und stimmen hier zu. Besten Dank.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Zu dem, was wir beim Eintreten zu diesem Beschluss gesagt haben, gibt es nicht viel beizufügen. Wenn jemand sagt, die Regierung hätte die Kürzungsbeschlüsse der Sparparteien des letzten Budgets nicht nachvollzogen, hat die Rechnungslegung noch immer nicht begriffen oder aber – und ich glaube, hier liegt das Problem – der in der Budgetdebatte immer wiederholt auftretende akute Sparwahn hat sich nun chronifiziert. In der Leistungsgruppe 4950 können keine Budgetveränderungen vorgenommen werden. Kürzungen müssen auf andere Leistungsgruppen verteilt werden. Und genau das hat die Regierung mit San10 gemacht. Wer weitere Einsparungen vornehmen will, muss dazu stehen und sagen, wo. Die Grünen werden diesem unseriösen Spargebaren selbstverständlich nicht zustimmen und wie die SP neben uns das Budget ablehnen, wenn dieser Antrag so angenommen wird. Danke.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Dieser Antrag ist ein wesentlicher Teil zur Lösung unserer strukturellen Probleme. Ich habe die Begründung bereits heute Morgen in meinem Votum beim Eintreten ausführlich gebracht. Ich möchte allerdings einen zentralen Punkt nochmals herausgreifen und mit einer Bitte an die Regierung verbinden, und zwar nicht nur an Finanzdirektorin Ursula Gut – sie wurde heute Morgen schon in die Pflicht genommen—, sondern es ist der gesamte R egierungsrat, der natürlich hier in der Pflicht steht und nicht nur die Finanzdirektorin allein. Wir halten auch dieses Jahr an diesem Antrag fest, weil wir es als Beitrag zur Lösung unserer strukturellen Probleme sehen. Wenn Sie, liebe Regierung und lieber Kantonsrat, diese 126 Millionen Franken im Budget 2011 sauber ausweisen und als Mass-

nahmen kennzeichnen, ist das bereits ein Beitrag zur Sanierung unseres Haushaltes. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, werden Sie einfach 100 Millionen Franken mehr im San10 machen müssen.

Und noch etwas zum Argument, wir müssten einzelne Anträge stellen. Regierungsrat Markus Notter hat uns heute Nachmittag etwas klargemacht: Wir können auf einer Leistungsgruppe mit einer gewissen Absicht zwar Anträge machen und etwas beschliessen, aber die Regierung tut dann sowieso, was sie will. Sie spart nämlich dort, wo sie will. Ja, was nun? Ich stelle fest: Effizienz steigern und weniger rasch wachsen bei den Ausgaben ist einfach nicht gewünscht, in welcher Form auch immer.

Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Regierung hat unserer Meinung nach ihren Auftrag erfüllt, hat mit San10 und auch mit anderen Sparmassnahmen ihre Aufgabe ernst genommen. Wir können hier nicht einfach immer auf der Regierung herumhacken, auch wenn wir keine Regierungsvertretung haben, und auf der anderen Seite uns mit solchen fantasielosen, jährlich wiederkehrenden Anträgen der eigenen Verantwortung entziehen und nicht bereit sein, zu sagen, wo denn gespart werden soll. Ich habe das eingangs schon erwähnt und sage das immer wieder einmal: Wir haben eine Gesetzgebung, die Ihnen vorgibt, Indikatoren zu ändern. Und dann wird aufgrund von dem auch das Budget verändert. Wenn Sie über den Reptilienfonds meinen, Sie lösen eine Budgetproblematik, dann ist das nichts anderes, als sich selber von der Verantwortung zu verabschieden und zu sagen «Wir überlassen das den andern». Würden Sie jetzt tatsächlich davon sprechen, wie das mein Vorredner von der Grünliberalen Partei gesagt hat, dass wir die strukturellen Probleme dieses Kantons lösen müssen, wenn dem so wäre, dann müssten Sie sagen, was denn eigentlich das strukturelle Problem ist. Es ist das, dass wir die Einnahmen immer wieder senken und behaupten, damit könnten wir gute Steuerzahler behalten. Und auf der andern Seite konstruieren wir so selber ein Defizit.

Ziehen Sie Ihre Vorlagen zurück und wir haben kein strukturelles Problem mehr und Sie können in Ruhe in die Weihnachtsferien wandern!

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Manchmal braucht man für die Märchenstunde in der NZZ nicht ins Feuilleton zu gehen, sondern findet es im «Zürich»-Teil. Freitag, 26. November 2010 lässt sich Thomas Vogel zitieren beziehungsweise paraphrasieren: Die Regierung habe ein Sanierungsprogramm über mehr als eine Milliarde Franken vorgelegt. Die FDP stehe hinter diesem Programm und erwarte auch vom Kantonsrat, dass er es unterstütze. Darüber hinaus sei ein globaler Antrag unnötig. Für Verwaltung und Gewerbe sei es wichtig, dass ein Budget verabschiedet werde. Nun gut, was das Wort der FDP wert ist, können Sie selbst entscheiden.

Die SVP ist in der Lage, im Detail, in Mundart und in «Schnüerlischrift» einen neuen Lehrplan zu schreiben, aber sie ist nicht in der Lage, Kürzungsanträge so einzureichen, wie sie gemeint sind, nämlich konkret. Und wir werden wieder mit dem 4950-Reptilienfonds-Antrag konfrontiert; CVP, GLP desgleichen. Es ist ein bisschen ein erbärmliches Zeugnis, wenn wir das jedes Jahr nur noch so auf die Reihe kriegen, wenn wir denn sparen wollen und meinen, es sei richtig. Dass wir in dieser Form nicht dieser Meinung sind, brauche ich nicht zu betonen. Regierungsrätin Ursula Gut hat heute beim Eintreten schon gesagt, was zu diesem Pauschalkürzungsantrag aus ihrer Sicht zu sagen ist, nämlich: Der Kantonsrat – und damit sind die Mehrheitsfraktionen gemeint – nehme seine Aufgaben im gesetzlichen Sinn nicht wahr. Er nimmt sie aber – das lässt sich ergänzen – insbesondere im politischen Sinn nicht wahr.

Allerdings muss man dann auch sagen: Wenn der Kantonsrat seine Aufgaben im gesetzlichen Sinn nicht wahrnimmt und das an sich ein Kürzungsantrag ist, der gesetzlich so nicht funktioniert, ist eben auch die Regierung, liebe Frau Finanzdirektorin, dann nicht konsequent genug. Dann reicht es eben nicht, einfach mit einer Minderheit der Finanzkommission dem Rat zu beantragen, dieser Antrag sei abzulehnen. Dann ist es eben ein politischer Fehler, die 100 Millionen Franken vom letzten Mal einfach trotzdem wegzusparen, obwohl kein genügender Antrag vorliegt. Dann wäre nicht nur die Beantragung der Ablehnung richtig, sondern dann wäre es auch richtig, politisch anzukündigen «Wir werden diesen inkorrekten Antrag nicht umsetzen, was auch immer der Mehrheitswille in diesem Rat sei». Wir haben Formen, wir haben Vorgaben, und das wäre eine klare Botschaft. Nur so kriegen wir wieder einen Budgetierungsprozess, der die Ernsthaftigkeit ausstrahlt, die er eigentlich verdienen würde. Es nagt an der Glaubwürdigkeit unseres Budgetierungsprozesses eben auch von dieser Seite. Und der Sprecher der EDU hatte heute beim Eintreten nicht ganz unrecht, wenn er sagte «Ja, wenn man mit diesem 100-Millionen-Antrag letztes Jahr so verfahren ist und absehbar ist, dass es mit den 126 Millionen Franken auch dieses Jahr wieder so geht, dann verkomme das Ganze ein wenig zu einem unglaubwürdigen Spektakel.» Wenn wir dann soweit sind, hat auch Noldi Suter mit seinem Antrag bald schon einmal recht.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Es ist fast richtig, nicht ganz richtig, wie mich Ralf Margreiter zitiert hat, aber ich freue mich, dass er zugehört und den Kerngedanken verstanden hat. Es ist wirklich so: Wenn die Regierung dieser Vorgabe nachkommt, wie sie ihr im letzten Jahr nachgekommen ist, also die pauschalen Kürzungen akzeptiert hat, dann ist es so, dass es in diesem Budget noch Luft hat, und diese Luft muss ausgepresst werden. Deshalb werden wir auch dieser Pauschalkürzung zustimmen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Nur noch ein Hinweis: Heute Morgen war eine bürgerliche Mehrheit hier im Rat besonders stolz darauf, dass wir für 42 Millionen Franken in einem Wahljahr benennt haben, wo denn abgebaut werden soll. Man hat sich hier als sehr stolz hingestellt. Und heute Nachmittag will man den dreifachen Betrag nochmals kürzen, ohne zu sagen, wo das ist. Ich finde tatsächlich, hier von einem Kompromiss zu sprechen, liebe FDP, nachdem wir letztes Jahr 100 Millionen hatten und Sie vor ein paar Wochen noch gesagt haben, Sie wollten gar keine Millionen in einem Pauschalantrag-, dass jetzt plötzlich 126 Millionen ein Kompromiss sein sollen, das müssen Sie Ihren Wählern selber erklären.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104: 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 11a von Rosmarie Joss abzulehnen.

Antrag 12a. Minderheitsantrag von Rosmarie Joss, Hans Läubli und Sabine Sieber Hirschi (FIKO):

alt: Fr. 250'544'191 neu: Fr. 220'144'191

Verschlechterung: Fr. 30'400'000

Begründung: Die 30,4 Millionen Franken beinhalten eine Reallohnerhöhung von 100 Franken für alle plus einen Teuerungsausgleich auf den Erschwerniszulagen, was einer Reallohnerhöhung um 0,7 Prozent entspricht. Der Antrag plus der bereits von der Regierung beantragte Teuerungsausgleich würden der in der Personalverordnung festgehaltenen Lohnentwicklung entsprechen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die Angstellten des Kantons Zürich sind die Bienen, die unseren Laden am Laufen halten. Es wird ihnen dafür aber häufig nicht allzu sehr gedankt. Im letzten Jahr war es so, dass 7 Prozent des Staatspersonals über 84 Stunden Mehrzeit geleistet haben. Diese Mehrzeit verfiel, das heisst im letzten Jahr wurden 43'149 Stunden geleistet und konnten nicht eingezogen werden. Diese Arbeit wurde von den Angestellten gratis geleistet. Was ist der Dank dafür?

Wir haben bei den Einkommen der Staatsangestellten einen Teuerungsrückstand von 7 Prozent. In der Personalverordnung steht bezüglich Lohnentwicklung in Paragraf 16 Folgendes: Es wird dort verlangt, dass die Lohnentwicklung des Kantons Zürich sich den Arbeitgebern, die für den Wirtschaftsraum Zürich für Bedeutung sind, orientiert. Der vorliegende Antrag will nur die Einhaltung dieser Verordnung. Es ist nämlich so, dass wir beantragen, dass zusätzlich 0,7 Prozent Lohnerhöhung gewährleistet wird. Das entspricht den 30,4 Millionen Franken. Somit käme es gerade zustande, dass man der UBS-Lohnumfrage entsprechen würde, denn wir haben nämlich eine Lohnentwicklung von 1,7 Prozent erreicht. Im Vorschlag wird auch ausgeführt, wie dies verteilt werden soll. Es soll 100 Franken für alle geben, sodass jeder Staatsangestellte davon profitieren kann, plus den Teuerungsausgleich für die Erschwerniszulage; das sind Nachtschichten und so weiter. Die wurden nämlich seit 1999 nicht mehr erhöht. Im Antrag sind natürlich die Rotationsgewinne von 0,4 Prozent eingerechnet.

Der Regierungsrat behauptet fälschlicherweise, dass sein Antrag der Personalverordnung entsprechen würde. Er rechnet dort unter anderem die Einmalzulagen ein. Die Einmalzulagen sind in der UBS-Lohnumfrage, in der Privatwirtschaft nennt sich das ja «Boni», nicht eingerechnet. Sonst wäre nämlich die Lohnsteigerung noch viel höher und wir müssten noch einen wesentlich höheren Antrag stellen. Ich bitte Sie, schätzen Sie unser Personal! Seien Sie froh darüber, dass es viele engagierte Leute im Kanton Zürich gibt, die sich für diesen Kanton einsetzen, und stimmen Sie meinem Minderheitsantrag zu.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Ich kann es relativ kurz machen, der gestellte Minderheitsantrag hatte bereits in der FIKO überhaupt kein Gehör gefunden. Mit drei zu acht Stimmen wurde er deutlich abgelehnt, so selbstverständlich auch von den vier SVP-Vertretern. Uns geht es bei dieser Ablehnung um das Grundsätzliche. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt – und dies schon seit vielen Jahren–, den Au fwandwildwuchs der kantonalen Verwaltung zu bremsen. Da gibt es überhaupt keine Tabus. Zuerst muss einmal der Beweis erbracht werden, dass unser Kanton auch in der Lage ist, nicht mehr notwendiges Personal einzusparen und vermehrt leistungsbezogene Entschädigungen auszurichten.

Die SVP ist heute nicht bereit, hier eine Lohndiskussion zu führen. Wir lehnen diesen Minderheitsantrag ab.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons wurden in den letzten Jahren durch wiederholte Verweigerung des Stufenanstiegs und des Teuerungsausgleichs die Reallöhne gekürzt. Es ist nichts als billig, wenn diese nun zumindest minim nach oben angepasst werden. Das vorgeschlagene Modell ist sozial und gerecht, weil die unteren Einkommen überproportional davon profitieren. Wir werden den Minderheitsantrag unterstützen. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die Regierung ist ja bereit, im Rahmen der Quote von 1,1 Prozent nicht nur den Teuerungsausgleich von 0,3 Prozent auszurichten, sondern eben auch 0,8 Prozent für individuelle Beförderungen und zusätzlich die Einmalzulagen von 0,2 Prozent. In diesem Sinne, glauben wir, wenn man auch noch den Rotationsgewinn berücksichtigt, der ja auch noch spielt, ist genügend Handlungsspielraum für die Beförderungen vorhanden, sodass es nicht

noch weitere 30 Millionen Franken braucht. In diesem Sinne ist der Minderheitsantrag abzulehnen. Danke.

Regierungsrätin Ursula Gut: Mitte November 2010 entschied der Regierungsrat definitiv über die Lohnrunde 2011. Neu wird den kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahr 2011 eine Lohnrunde von insgesamt 1,7 Prozent der Lohnsumme gewährt, davon 0,3 Prozent Teuerungszulage für das gesamte Personal, 0,2 Prozent für Einmalzulagen und 1,2 Prozent für leistungsorientierte, individuelle Lohnerhöhungen. Die mit der materiellen Festlegung des KEF 2011 bis 2014 geplanten finanziellen Mittel werden somit vollumfänglich für die Lohnrunde 2011 eingesetzt. Zudem orientiert sich die durchschnittliche Lohnentwicklung des Kantons mit einer Lohnrunde von 1,7 Prozent an jener von Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich. Gemäss Lohnumfrage der UBS, geschätzte Rosmarie Joss, wird bei der öffentlichen Hand 1 Prozent erwartet. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 12a von Rosmarie Joss abzulehnen.

Leistungsgruppe 4960, Interkantonaler Finanzausgleich Leistungsgruppe 4970, Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen Leistungsgruppe 4980, Lotteriefonds des Kantons Zürich

Ratspräsident Gerhard Fischer: Somit haben wir die Finanzdirektion durchberaten.

Die Beratungen werden abgebrochen.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Baurekurskommission IV von Rolf Weber

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes (administrative Unterstellung der Baurekurskommission unter das Verwaltungsgericht) hat der Kantonsrat beschlossen, dass eine Tätigkeit als Mitglied der Baurekurskommission mit der berufsmässigen Vertretung der Parteien vor diesem Gremium unvereinbar sei. Ich trete daher als Mitglied und Vizepräsident der Baurekurskommission IV des Kantons Zürich auf Ende der Amtsperiode zurück.

Ich bedanke mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen in den vergangenen 20 Jahren.

Mit freundlichen Grüssen, Rolf Weber.»

Sitzungsplanung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich gebe Ihnen noch kurz den Ablauf des morgigen Tages bekannt. Wir beginnen um 14.30 Uhr, schalten die Pause circa um 18.30 Uhr ein. Dann gibt es eine halbe Stunde Pause mit Verpflegung; die ist organisiert. Ab 19.00 Uhr fahren wir weiter und schauen dann, um circa 22.00 Uhr, wie weit wir sind, und entscheiden, ob wir noch bis circa 23.00 Uhr und somit bis zum Schluss machen können oder ob wir die Sitzung dann irgendwann abbrechen müssen und eine weitere Sitzung am kommenden Montag ansetzen müssen.

Das Material auf Ihren Tischen können Sie liegenlassen. Aber unter den Tischen wird alles abgeräumt und entsorgt. Also was Sie behalten wollen, nehmen Sie entweder mit oder legen es auf den Tisch. Auf dem Tisch bleibt alles liegen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Ersatz der Mitarbeiterbeurteilung durch das jährliche Mitarbeitergespräch
 - Dringliches Postulat Sabine Wettstein (FDP, Uster)
- Knapp, attraktiv, vollständig: für eine verbesserte Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Kantonsrates

Postulat Markus Späth (SP, Feuerthalen)

Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung

Postulat Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel)

- Wahlfreiheit beim Sonntagsverkauf

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

- Bürokratieabbau und Vereinfachung in der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmungen im Kanton Zürich Postulat Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)
- Bürokratieabbau durch eine zurückhaltende Übernahme von nicht zwingendem EU-Recht

Postulat Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)

- Weniger Bürokratie für Hausärzte

Postulat Oskar Denzler (FDP, Winterthur)

 Weniger Bürokratie und mehr Gemeindeautonomie dank REFA/Neuem Finanzausgleich

Postulat Beat Walti (FDP, Zollikon)

- Bürokratieabbau bei der amtlichen Vermessung

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

- Geschäftsreglement des Kantonsrates; Cupsystem

Parlamentarische Initiative Susanne Brunner (SVP, Zürich)

- Bürokratie-Aufwand im Bildungsbereich

Anfrage Werner Scherrer (FDP, Bülach)

- Ökologische Stromtarife für kantonale Liegenschaften Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

- Wahlfälschung bei Kantonsrats- und anderen Proporzwahlen
 Anfrage Ruedi Lais (SP, Wallisellen)
- Offene Fragen zur Einführung der neuen Spitalplanung und Finanzierung gemäss Swiss DRG per 2012

Anfrage Oskar Denzler (FDP, Winterthur)

- Welche Statistiken sind nötig?

Anfrage Katharina Weibel (FDP, Seuzach)

 Bevölkerungsfreundliche und unbürokratische Umsetzung des «Leitbilds Seebecken»

Anfrage Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)

 Atomare Tiefenlager im Zürcher Unterland und NAGRA-Gelder

Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 13. Dezember 2010 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 17. Januar 2011.